000527


# Gummersbacher Zeitung

Die Zeitung kostet vierteljährlich, am Postschalter abgeholt, Mk. 1,75; durch die Briefträger ins Haus gebracht Mk. 2,17; durch unsere Boten Mk. 2.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Verantwortlicher Redakteur: Carl Luyken in Gummersbach.

Amtliches

**Kreisblatt für den Kreis Gummersbach.**

Achtundsechszigster Jahrgang.

Anzeigenpreis die gewöhnliche Spaltzeile oder deren Raum 15 Pfg., oberhalb des Anzeigenstriches die Spaltzeile oder deren Raum 50 Pfg.

Ausgabezeit für Anzeigen spätestens 8 Uhr morgens.

Drucker und Verleger: Friedr. Luyken in Gummersbach.

**Verbreitetstes Tageblatt in dem industriereichen oberbergischen und homburgischen Bezirk.**

Nr. 12 — Samstag, den 14. Januar — 1905.


## Baupolizeiverordnung

für die Landgemeinden des Regierungsbezirks Cöln.

(Fortsetzung.)

IV. Teil.

A. Vorschriften über die Bauart.

§ 19. Decken und Gewölbe.

1. In Wohngebäuden und in denjenigen Räumen anderer Gebäude, welche zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, sind Holzbalkendecken zwischen den Balken auszustaken oder mit Einschubbrettern zu versehen, über der Staakung oder dem Einschub sind die Balkenfelder wenigstens 13 Centimeter dick mit feuersicheren Stoffen zu verfüllen. Die Materialien zur Verfüllung der Balkendecken und Gewölbe dürfen durch keine der Gesundheit schädliche organische Bestandteile verunreinigt sein; namentlich ist die Verwendung von Bauschutt, Holzabfällen und dergl. untersagt. Unterhalb sind die Balken durchweg zu spalieren und mit Mörte haltbar zu verputzen oder mit berohrten und geputzten Schalbrettern oder mit feuersicheren Decken (Gypsdielen, Rabitzputz und dergl.) zu versehen.

2. Sonstige Arten von Decken müssen mindestens ebenso zuverlässig den Anforderungen der Standfestigkeit, der Feuersicherheit und Gesundheitspflege entsprechen, wie die im ersten Absatz bezeichneten Decken.

3. Unverputzte Decken ohne Zwischendecken können in allen Fällen zugelassen werden, wo das Dach zugleich die Decke des Raumes bildet. Ferner sind in Gebäuden ohne Feuerungen freie Holzdecken mit besonderer Genehmigung statthaft.

4. Tragende Gewölbe bis zu 2,50 Meter Spannweite müssen mindestens ½ Stein stark sein; die Sicherheit weiter gespannter Gewölbe ist durch besondere Berechnung nachzuweisen.

5. Stallungen, Scheunen, Holzbearbeitungswerkstätten, (Tischlereien, Dreschereien, Stellmacherein und dergl.) und andere zum Verarbeiten oder Aufbewahren feuergefährlicher Stoffe dienende Räume dürfen mit Wohn- und anderen mit Feuerstätten versehenen Räume nur dann unter einem Dache verbunden werden, wenn sie durch massive oder massiv verblendete Wände und feuerfeste Decken — beide ohne Öffnungen — von denselben getrennt sind. Ausnahmen sind für kleinere Anlagen zulässig.

6. Schmieden und andere Werkstätten, in denen bei offener Feuerung gearbeitet wird, müssen massive Wände (§ 18 Abs. 1) und feuerfeste Decken haben; liegen dieselben frei und haben sie keinen Stockwerksaufbau, so kann von einer feuerfesten Decke abgesehen werden.

§ 20. Dächer, Dachrinnen.

Die Dächer aller Gebäude müssen mit einem gegen die Übertragung von Feuer hinreichend Schutz bietenden Material (Stein, Ziegel, Schiefer, Metall, Teerpappe, Holzzement, Glas usw.) gedeckt werden.

Die Verwendung von Strohdecken und Dachschindeln ist bei Neubauten verboten. Im übrigen verbleibt es bei den bestehenden besonderen Bestimmungen.

Eine nicht feuersichere Eindeckung kann ausnahmsweise bei unbedeutenden Baulichkeiten (insbesondere Bauschuppen und dergl.) gestattet werden, wenn dieselben nur vorübergehenden Zwecken dienen.

In geschlossenen Ortschaften müssen Gebäude, deren Traufe weniger als 3 Meter von einer öffentlichen Straße entfernt ist, mit Dachrinnen und Abfallrohren aus feuersicherem Stoffe versehen sein. Der Ausguß der Abfallrohre darf nicht höher als 30 Centimeter über dem Erdboden liegen. In Ortschaften ist da, wo Fußsteige vorhanden sind, das Wasser aus den Abfallrohren so abzuleiten, daß es Vorübergehende nicht belästigt. Ausnahmen kann die Ortspolizeibehörde zulassen.

§ 21. Treppen.

1. Jedes nicht zu ebener Erde liegende Geschoß eines Wohngebäudes muß mindestens durch eine Treppe (notwendige Treppe) zugänglich sein, durch welche der Ausgang nach der Straße oder nach dem Hofe jederzeit gesichert ist. Von jedem Punkte eines Gebäudes muß diese Treppe auch in Fällen dringender Feuersnot sicher und bequem zu erreichen sein.

2. Die notwendigen Treppen müssen in Wohngebäuden mit mehr als 2 Geschossen (ausschließlich Kellergeschoß) zwischen den Geländern eine freie Laufbreite von mindestens 1 Meter, in kleineren Wohngebäuden eine solche von mindestens 85 Ctm. haben, in unmittelbarer Verbindung durch alle Geschosse außer Kellergeschoß führen, ausreichend von außen beleuchtet und zu entlüften, sowie sicher begehbar sein. Die Treppenläufe sind, wenn sie zwischen Wänden liegen, mindestens an einer Seite mit Handgriffen, sonst mit Geländer zu versehen.

3. Treppen, sowie deren Zugänge in Wohn-Gebäuden von mehr als 2 Geschossen (ausschließlich Kellergeschoß) müssen von massiven, Eisenfachwerk oder nach innen verblendeten Holzfachwerkwänden und mit Mörtel verputzten Decken umschlossen sein.

4. Sofern die Treppen nicht aus unverbrennlichen Stoffen gefertigt sind, ist die untere Fläche der Treppenläufe mit Mörtelputz oder in anderer geeigneter Weise feuersicher zu bekleiden. Von diesem Verputz kann Abstand genommen werden bei Wohngebäuden, welche außer Erdgeschoß nur noch ein Obergeschoß enthalten, sowie ferner in allen Fällen, in welchen eine zweite von allen Wohnungen erreichbare Treppe vorhanden ist.

5. Ist das Dachgeschoß auf mehr als 50 Quadratmeter Grundfläche zu bewohnbaren Räumen ausgebaut, so gilt es als Geschoß im Sinne vorstehender Bestimmungen.

6. Für alle Gebäude von größerem Umfange, namentlich für Fabrik- und solche Gebäude, in denen feuergefährliche Gewerbe betrieben werden, kann die Ortspolizeibehörde über Zahl, lichte Breite und Beschaffenheit der Treppen und der Treppenzugänge weitergehende Anordnungen treffen. Für Gebäude mit öffentlichen Versammlungsräumen (Theater, Tanz-, Musikäle, Zirkus) kommen die Vorschriften der Polizeiverordnung vom 21. XI. 1889 und 6. IV. 1891 (Amtsbl. S. 293 und 170) zur Anwendung.

(Fortsetzung folgt.)

### Aus dem preußischen Etat.

Aus dem Etat des Finanzministeriums ist ersichtlich, daß für den Ausbau des königlichen Schauspielhauses in Berlin noch weitere 302 000 M. Staatszuschußanteil erforderlich werden. Die Gesamtkosten werden 185 000 M. betragen.

Der Etat für das Bureau des Staatsministeriums enthält für die sieben Staatsminister, die aus der preußischen Staatskasse ihre Besoldung erhalten, je 14 600 Mark nicht pensionsfähige Stellenzulage gemäß der in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 27. Februar 1903 gegebenen Anregung, für die Minister besondere Repräsentationskosten bereitzustellen. In der Begründung ist ausgeführt, daß die Besoldung der Minister bereits im Jahre 1816 12 000 Taler betrug, im Jahre 1836 auf 10 000 Taler ermäßigt, im Jahr 1867 wieder auf 12 000 gebracht wurde und seitdem unverändert geblieben ist, während die Dienstbezüge der andern Beamten durchweg inzwischen wesentlich aufgebessert worden sind.

Der ordentliche Etat der Justizverwaltung enthält für die Oberlandesgerichte 33 neue Oberlandesgerichtsräte und zwar 12 beim Kammergericht, 8 in Köln und 7 in Hamm; 4 neue Gerichtsschreiberstellen in Köln, 3 in Hamm. Ferner für die Landgerichte und Amtsgerichte 27 neue Landgerichtsdirektoren, darunter je 2 bei den Landgerichten in Köln, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Essen je einer in Elberfeld, Bielefeld, Dortmund, Hagen, Münster; 59 neue Landrichter, darunter je 4 in Köln, Düsseldorf, Frankfurt a. M. und Essen, 3 in Elberfeld, je 2 in Dortmund, Duisburg, je 1 in Aachen, Koblenz, Saarbrücken, Wiesbaden, Bielefeld, Bochum. 95 neue Amtsrichter, darunter 4 in Köln, je 3 in Düsseldorf und Frankfurt a. M., je 1 in Ahrweiler, Bonn, Koblenz, Daun, Düren, Euskirchen, Geilenkirchen, Gerresheim, Hennef, Mayen, Merzig, Mörs, Mülheim a. Rh., Opladen Remscheid, Solingen, Trier, Neuwied, Wiesbaden, Bielefeld, Bochum, Bünde, Buer, Castrop, Dortmund, Duisburg, Emmerich, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Hattingen, Kamen, Münster, Neheim, Oberhausen, Oeynhausen, Recklinghausen, Schwerte, Siegen, Steele, Werden. Nach Bewilligung der Stellen werden 1215 Landrichter und 3184 Amtsrichter vorhanden sein. 28 neue Staatsanwälte, darunter je 1 in Aachen, Koblenz, Köln, Saarbrücken, Frankfurt a. M., Bielefeld, Dortmund, Essen, Münster, ferner 1 Amtsanwalt in Düsseldorf; ferner 240 neue Gerichtsschreiber und Sekretäre, 80 neue Kanzlistenstellen, 19 neue Gerichtsvollzieher. 72 Gerichtsvollzieher erhalten 1500 bis 2700 M. statt 1500 bis 1800 M. Das höhere Gehalt ist gerechtfertigt, weil sich herausgestellt hat, daß die Gerichtsvollzieher voll beschäftigt und nicht in der Lage sind, andre Arbeiten zu übernehmen. Schließlich enthält der Etat die Stelle eines neuen Gefängnisdirektors in Duisburg mit einem Gehalt von 9000 M.

Im Etat für Handel und Gewerbe finden sich zur Ausrüstung der Maschinenbauschulen mit Versuchsmaschinen usw. in Köln und in Aachen weitere Raten von je 25 000 M, desgleichen für die Maschinenbau- und Hüttenschule in Duisburg eine erste Rate von 25 000 Mark; für Lehrmittel für die Handwerkerschule in Dortmund 5000 M, desgleichen für Krefeld 5000 M, diese beiden als letzte Raten; zur Erweiterung der Spinnereiabteilung der höhern Fachschule für Textilindustrie in Aachen 30 000 M, für Lehrmittel derselben Schule in Barmen 20 000 M, für Krefeld 20 000 Mark. Für größere Meisterkurse in Hannover, Köln, Dortmund, Magdeburg sowie für eine Ausstellungshalle für das Kleingewerbe in Dortmund 94 250 M., für Studienreisen zur Förderung des Kleingewerbes 6000 Mark. Unter den dauernden Ausgaben befindet sich eine neue Ministerialdirektorstelle behufs Bildung einer besondern Abteilung für das gewerbliche Schulwesen und die Gewerbeförderung, gleichzeitig im Zusammenhang mit dem Plan eines Landesgewerbeamts. Der Etat sieht ferner drei neue Regierungs- und Gewerberäte vor. Bei den vereinigten Maschinenbauschulen in Dortmund, Elberfeld, Barmen und Köln sollen etatsmäßige Sekretär- und Rechnungsführerstellen mit dem Gehalt von 1800 bis 3000 M. errichtet werden, ferner für Köln Werkmeister angestellt werden mit 1800 bis 2700 M. Gehalt.

Der Kultusetat enthält für die Universität Bonn ein Mehr von 13 000 M. (zur Errichtung eines Ersteordinariats in der juristischen Fakultät und der Stelle eines Lektors für Italienisch, ferner Ausgaben für das hygienische Institut, die Frauen- und Poliklinik, das Englische Seminar u. a.) Zum Ankauf von Kunstwerken für die Nationalgalerie sowie zur Förderung der monumentalen Malerei und Plastik und des Kupferstichs ein Mehr von 123 000 M. 20 000 M. Zuschuß an die Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung zu Berlin zur Veranstaltung von Fortbildungskursen. Unter den einmaligen Ausgaben befinden sich 100 000 Mark für die Universität Bonn zu verschiedenen Zwecken, Zuschuß zur Fortführung der Ausgrabungen in Mesopotamien 140 000 M., zu außerordentlichen Erwerbungen für das Kaiser Friedrich-Museum zu Berlin eine Million, zum Wiederaufbau des Horreums auf der Saalburg erste Rate 61 500 M., zur Bekämpfung des Typhus im Regierungsbezirk Trier 70 000 Mark.

Der Etat der Staatsarchive bringt eine einmalige Ausgabe von 20 000 M. zur Ausgestaltung der Bibliothek des Historischen Instituts in Rom.

Der Etat der Bauverwaltung enthält u. a. für Verbesserung der Schiffbarkeit der Lahn von Ems bis zur Rheinmündung 209 000 M. (erste Rate), zur Verbesserung des rechtsseitigen Fahrwassers unterhalb Rüdesheim 24 600 M. (erste Rate), zur Rheinregulierung am Schneider oberhalb Salzig 24 600 M, zur Pflege und Ausbildung der Anlandungen am Rhein 32 800 M.

Im Etat der Landwirtschaft ist der sogenannte Westfonds (der frühere Eifelfonds) zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft in den westlichen Provinzen wiederum 100 000 M., der Ostfonds um 200 000 M. erhöht, und zwar soll von dem Mehrbetrag Westfalen 30 000 M. erhalten, das übrige erhalten Hannover, Hessen-Nassau und Hohenzollern.

Einen Akt sozialpolitischer Fürsorge sieht der Etat des Hauses der Abgeordneten vor, indem er mäßige tägliche Lohnzuschüsse für die in den Erfrischungsräumen des Hauses beschäftigten Kellner vorsieht, da sie nach der Begründung auf ungewisse Einnahmen angewiesen seien.

### Der Fahneneid.

Auf dem Parteitage der Sozialdemokraten in Dresden hat bekanntlich der Führer der Partei, Herr Bebel, den Treueid zu einer für die Genossen bedeutungslosen Spiegelfechterei herabgewürdigt. Er erklärte u. a: „Schwören wir den Treueid, um überhaupt in die Burg der Volksvertreter zu gelangen, oder bleiben, wir, indem wir ihn verweigern, draußen? Stehen wichtige Interessen des Proleariats in Frage, die ich ohne diesen Treueid nicht wahrnehmen kann, so schwöre ich ihn. Ich habe nicht nur als Sächsischer Landtagsabgeordneter den Treueid kalten Blutes geschworen, sondern ich mußte ihn auch schwören, als ich, um mein Geschäft betreiben zu können, Bürger von Leipzig werden mußte. Ich sehe noch heute das eigentümliche Lächeln, das um den Mund des Oberbürgermeisters schwebte, als er mir den Treueid abnahm. Ich lächelte wieder und schwur.

Diese Bebelsche Erklärung, in ehrliches Deutsch übersetzt, bedeutet: Der Sozialdemokrat schwört, wenn es das Geschäft mit sich bringt, alle möglichen Eide, denkt aber gar nicht daran, die ihm dadurch auferlegten heiligen Verpflichtungen zu erfüllen. Er schert sich keinen Pfifferling um den Eid, den er „kalten Blutes"

---

## Leben um Leben.

Roman von Dietrich Theden.

36 (Nachdruck verboten)

Klaus Goede grinste triumphierend. Plötzlich wandte er den Blick nach einem der Fenster, vor dem draußen ein Kopf mit starrenden Augen sichtbar wurde, der sich so dicht an das Glas schmiegte, daß die Nase platt gedrückt wurde.

„Nanu," fuhr Goede auf, „da ist ja der verdammte Kerl schon wieder! Guck bloß mal den Hallunken an!"

Hansen drehte sich verwundert um, sah aber nur noch einen menschlichen Kopf rasch verschwinden.

„Wer war's denn?" fragte er ohne große Neugierde.

„Anderswo sperrt man die Tollen besser ein," reflektierte Goede. Erst sah ich ihn vorhin dicht bei der Försterei herumlungern, und nu spukt er hier wieder."

„Ja, zum Donnerwetter, wer denn?" rief Hansen ungeduldig.

„Fragt der, wer! Wie viele Tolle habt ihr denn herumlaufen bei euch! Das blöde Huhn, der Dose natürlich!"

„Der? Ja so, der soll wieder so 'ne lichte Periode haben, hab' ich läuten hören. Beruhige dich, der tut keiner Fliege was zu leide und kann deshalb gern umherstreifen."

„So, auch 'n Standpunkt. Mir ist der Kerl aber unheimlich, sag ich dir. Der lauert und kriecht und schleicht umher wie so 'n böser Geist. Stört er mich noch mal, kriegt er seinen Denkzettel."

„Vergreift du dich an Kindern und Kranken?" fragte Hansen wegwerfend.

„An dir ist 'n Pastor verloren gegangen, Dicker," entgegnete Klaus Goede spöttelnd. „Na, ich will deine Gnaden nicht länger aufregen. Vergiß nicht, nächste Woche mal zum Skat 'nüber zu kommen. Freitag. Für 'n dritten und vorsichtigerweise auch für'n vierten Mann werde ich Sorge tragen. Aber tu Geld in deinen Beutel, Brummer. Und bis dahin: gehorsamer Diener, alte Kanone!"

Hansen stellte, als der Besucher lachend gegangen war, die Gläser beiseite, hielt in Gedanken die leere Flasche in der Hand und stapfte hin und her.

Da war die Brücke zu den Schreckenstagen von vor drei Jahren richtig wieder aufgebaut und nur ein Glück, daß er allein, nicht auch die andern sie vor sich sahen.

Gewiß, es war ein Spiel des Zufalls, daß der Mann, der in dem Prozesse eine der markantesten Rollen gespielt hatte, in erneute Beziehungen zu der Gegend und ihren Bewohnern trat, — nur ein Spiel, aber doch ein wunderliches, den langen Zeitraum überbrückendes.

Hansen überlegte, daß die Fäden zwischen Deepenhagen und Neuhude ja wohl für die Dauer zerschnitten seien und ihre Anknüpfung kaum zu befürchten stünde. Aber indirekt, auf dem Wege über die andern Güter, konnte doch auch Deepenhagen wieder in Mitleidenschaft gezogen werden — mußte es sogar. Schon das Bekanntwerden der Verlobung brachte es naturgemäß mit sich, daß auch die Herkunft der Braut besprochen wurde. Und dann würde der Kieler sicher sich nicht entgehen lassen, die ihm nahe wohnende Schwester aufzusuchen, der Besuch würde bemerkt, erörtert werden — und in allen Fällen tauchte die begrabene Affäre immer wieder mit auf.

Hansen war geärgert und fuhr unwillkürlich auf, als die Stubentür ohne vorheriges Klopfen geöffnet wurde und der blöde Johann Dose sich über die Schwelle schob.

„Hä, was ist denn das für eine Art!" schrie Hansen den Armenhäusler an und hob drohend die Flasche, als wolle er sie dem ungerufen Eingetretenen entgegenschleudern.

Johann Dose duckte sich ängstlich und blieb wie angewurzelt stehen.

„Na, was soll'.?" fragte Hansen nach. „Ist es ganz und gar aus mit Ihm, daß Er sogar in den Häusern 'rumgespenstert? — Na, wird's? Was will Er — hä? Maul auf, oder es gibt 'n Donnerwetter!"

Der Blöde zerrte an seinem Halstuche und rang nach Atem.

„Der — der —." stieß er hervor und schluckte, als müsse er ersticken.

„Los — Himmelkreuz!" schrie Hansen.

„— is — is — — wieder — wieder — da," keuchte Dose.

„Wieder da? Wer — wer — zum Kuckuck!" drängte Hansen ohne Verständnis.

Dose nickte heftig.

„Jo — der da schwarz — Schwarzer — — langer — Bart — schwarzer — schwarzer —"

„Schwarzer, schwarzer!" echote Hansen. „Ja, du Himmelhund —"

Mit einem Male stockte er.

„Wer?" fragte er verändert. „Was sagt Er, wer ist da?"

„Ja — Schwarzer — mit — mit lange — Bart —," wiederholte der Blöde stotternd.

Hansen ließ im Schreck die Flasche fallen und starrte auf den Besucher.

„Von — damals —?" forschte er abgehackt.

Wieder haftiges Nicken Doses.

Hansen lachte nervös, griff in die Tasche und gab dem Blöden einen harten Taler.

„Da!" stieß er aus. „Aber nu mach Er, daß Er fortkommt! Und mich mit dem Schwarzen in Ruhe lassen, versteht Er?"

Dose umklammerte den Taler mit der knochigen Faust, murmelte noch Unverständliches und machte dann auf eine drohende Bewegung Hansens hin kehrt, schlich sich gebückt hinaus und zog die Tür lautlos hinter sich zu.

Hansen warf sich auf einen Stuhl, lachte laut auf und machte sich den Vorwurf, daß er sogar von dem dummen Tölpel sich habe aufregen und hinreißen lassen — von dem blöden Hanswurst, dem Unzurechnungsfähigen, dem Übergeschnappten.

Und er sprang auf, griff nach seiner Mütze, um sich auf den Hof zu begeben — blieb wieder stehen, drückte die Mütze halb willenlos auf einen Tisch und ließ sich ächzend von neuem nieder.

Und in dem gequälten Hirn suchte er Gedanken an Gedanken zu reihen.

Der Mörder war gefunden worden; und er war verurteilt worden. Kein anderer konnte es gewesen sein. Der Mörder war auf die für ihn eingelegte Bitte hin begnadigt worden und saß im Zuchthaus — er büßte für das Verbrechen, das er und niemand anders begangen hatte. Er hatte vor Gericht getobt — er trieb den wilden Trotz im Zuchthaus weiter. Ja, weiter — so hatte die Direktion der Strafanstalt an den Vornhöveder Geistlichen geschrieben, der um Auskunft eingekommen war. Der Ehrlose, der jahrzehntelanges Vertrauen in erbärmlichem Eigennutz getäuscht hatte, büßte — büßte schwer. Daß er sich entdeckt, daß er sich um den Genuß des Raubes gebracht sah, steigerte im Zuchthaus seine Wildheit zum Rasen, und er mußte in Ketten gelegt werden, um die Gegenstände in seiner Zelle und um die Menschen, die Mitgefangenen und die Wächter, vor seiner Wut zu schützen. — Ja, so stand es in dem Schreiben, das er selbst gelesen und das ihm mit zur Beruhigung gedient hatte. Und noch in einem andern Briefe, der erst jüngst von dem Seelsorger der Anstalt an den Amtsgenossen in Vornhöved eingegangen war. — So stand es drin. So.

Hansen ging humpelnd an seinen Schreibtisch, suchte in einer Schublade und fand den zweiten Brief heraus. Er trat ans Fenster, entfaltete den dünnen Oktavbogen und las: „Lieber Herr Amtsbruder, nein, in dem Verhalten des David Hingst ist eine Änderung nicht eingetreten. Die Sorge um ihn hat mich immer wieder zu ihm geführt; aber die Verstockung seines Herzens läßt ihm das Ohr dem Worte und der Gnade Gottes verharrlich verschließen. Seine Füße und seine Hände sind gefesselt; so arbeitet er mit dem Kopfe, schlägt ihn gegen die Wände, lästert den Allmächtigen und speit auf den Diener des Herrn, der den Weg zu seiner harten Seele finden und sie aufrütteln möchte zur Buße und Reue. Ein Schuldbekenntnis hat er nicht abgelegt; aber dessen bedarf es auch nicht mehr. Haben Sie immer noch gelinde Zweifel gehegt: lassen Sie sie nicht mehr aufkommen; die Unschuld würde ihn dulden lassen, seine fast dem Wahnsinn ähnliche Entartung ist das Zeugnis für seine schuldbeladene Seele —"

„A!" Hansen las nicht weiter. Er schleuderte den Brief von sich, als ekelte er ihn an, und lehnte sich mit allen Zeichen der tiefsten Aufregung gegen die vorspringende Fensterbank. Ein Stöhnen rang sich ihm über die Lippen, und mit weitgeöffneten, vorquellenden Augen starrte er auf das Papier zu seinen Füßen, das sich grellweiß von dem dunklen abgenützten Teppich abhob.

„Herrgott!" murmelte er, und ein kalter Schauer ließ ihm über den Rücken hinab. „Wenn er — wenn er doch nicht — — wenn er doch nicht schuldig wäre! Wenn er — sich auflehnte — im Bewußtsein — daß man ihn grenzenlos quält — ohne Recht — daß er das Opfer der Justiz —!"

Hansen taumelte ein paar Schritte vor und hielt sich an einem Stuhl, um nicht umzusinken. Die Schläfen hämmerten ihm zum Zerspringen, und die Bilder des Schreckens jagten sich in dem schmerzenden Hirn. Wenn er nicht der Schuldige war — wenn es ein anderer war, der auf dem Moor die Todsünde auf sich geladen hatte — o Hohn auf die göttliche Gerechtigkeit! Und dann — ja — wenn der Schuldlose in Eisen geschmiedet und der Mörder frei war — —!

„Gott im Himmel!" stammelte er auf, „kann dann der Blöde nicht recht gesehen haben, kann dann der Verbrecher nicht abermals aufgetaucht sein und mit der mörderischen Kugel zum zweiten Male drohen? Ihm drohen, dem Verlobten der zweiten Tochter — oder ihr — ihr?"

Die Zähne schlugen dem Grübelnden wie im Frost aufeinander. Aber in demselben Augenblick, in dem seine Phantasie eine drohende Gefahr für den umhegten Liebling heraufbeschwor, gab die Erregung auch seinem Willen die Kraft zurück. Mit eiserner Energie zwang er die rebellischen Nerven zur Ruhe und suchte Klarheit zu gewinnen, ob ein Schreckbild ihn genarrt oder ob die Gottheit durch den Blöden bei ihm angepocht und ihm rechtzeitig die Augen geöffnet habe, um doppeltes Verbrechen zu sühnen und ein neues Opfer zu verhindern.

Und mit angestrengtem Nachdenken zog er die Parallelen.

Vor Jahren die Verlobung der Ältesten, wie jetzt der Jüngsten. Damals ein Oppert der Bräutigam, wie jetzt abermals. Und eben ein geheimnisvoller Fremder in der Gegend wie damals — im Augenblick und vor Jahren vielleicht die gleiche Persönlichkeit — ein Feind

geschworen hat, weil „die Interessen des Proletariates auf dem Spiele stehen." Das ist nur zu erklärlich bei Leuten, die an keinen Gott und an keine ewige Vergeltung glauben, für die das christliche Sittengesetz nicht besteht, die weder Glauben noch Treue kennen, die von Kaiser, Fürst und Vaterland nichts wissen wollen.

Daß die in der Wolle gefärbten Genossen Bebels vom Fahneneide ebenso denken, versteht sich von selbst. Wollten sie etwa zur Verweigerung des Fahneides auffordern, so würde ihnen das schlecht bekommen, sie würden „die Interessen des Proletariates gefährden." Darum sagen sie lieber: „Schwört nur kalten Blutes euern Fahneneid, das verpflichtet euch zu nichts." Hierzu schreibt ein alter Soldat in der Hoffhäuser-Korrespondenz":

Wenn ein Mann zur Bekräftigung seiner Aussage sein Ehrenwort gibt, so setzt er das höchste irdische Gut zum Pfande, seine Ehre. Wenn aber ein Christ beim Eidschwur Gott zum Zeugen anruft, so ist das Pfand, das er einsetzt, sein ewiges Heil, der Friede seiner Seele, die Ruhe seines Gewissens. Zeuge unseres Eides war die Fahne, das vom Kriegsherrn verliehene Feldzeichen, das Heiligtum des Truppenteils, das Sinnbild der Treue, das Wahrzeichen aller Soldatentugend, die in der Truppe lebt, der sie voranweht. Entfaltet in der Schlacht, wurde sie zum heiligen Panier, dem alle Getreuen folgten zum Siege oder zum Tode. Sie erzählt von heißen Kämpfen, in denen sie hoch gehalten wurde, wie sie vorangetragen ward zum Siege, wie man sie verteidigte mit dem letzten Blutstropfen. Immer zeugte sie von Deutscher Treue und soll davon zeugen bis in die fernste Zeit.

Die Fahnen unserer Kriegervereine, die einen ganz anderen und tieferen Sinn haben, als die Fahnen aller möglichen sonstigen Vereine und Genossenschaften, weisen mahnend zurück auf die Heeresfahne. Daß es mit den Kriegerfahnen eine ernstere Bewandtnis hat, ist schon darin ausgesprochen, daß ihre Führung der obrigkeitlichen Genehmigung bedarf, die nur erteilt wird, wenn der betreffende Kriegerverein sich treu und ehrenvoll bewährt hat. Unser Kaiser und die deutschen Fürsten schmücken die Banner der Kriegervereine mit Fahnenbändern als Zeichen der Huld und der Anerkennung treu bewährten Kriegersinnes.

So erinnert uns auch die Kriegerfahne an unsern Fahneneid. Wenn wir in diesem Eide gelobten, unserm Landesherrn getreu und redlich zu dienen, überall und zu jeder Zeit, seinen Nutzen zu befördern, Schaden und Nachteil von ihm abzuwenden, so galt das seinem tiefsten Sinne nach nicht nur für unsere Dienstzeit, sondern für unser ganzes Leben. Der Fahneneid knüpfte ein heiliges, unzerreißbares Band zwischen uns und unserm Landesherrn, zwischen uns und unserm Kaiser. Darum müssen die alten Soldaten allezeit gut kaiserlich sein und bleiben. Wer also zu den Sozialdemokraten übergeht, der bricht seinen Fahneneid. Denn diese Partei, wie sie es in Dresden und neuerdings auf dem sogenannten Preußentage in Berlin wieder bekundet hat, geht darauf aus, das Ansehen des Kaisers und der Obrigkeit, die kirchlichen und staatlichen Ordnungen zu untergraben, die Bande christlicher Zucht und Sitte zu lösen, das Heiligtum der Familie zu zerstören.

## Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 12. Januar.

Am Bundesratstisch: Staatssekretär v. Nieberding und Kommissare; das Haus ist schwach besetzt. Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 30 Minuten. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Beratung des Reichsjustizamts. Eingegangen ist die von Abg. Erzberger (Ztr.) angekündigte Resolution, den Reichskanzler zu ersuchen, alljährlich statistische Mitteilungen über die Beschäftigung der Sträflinge vorzunehmen, aus welchen 1) die Beschäftigung für den eigenen Bedarf der Anstalt, 2) die Beschäftigung für die Herstellung von Waren zum Verkauf für eigene Rechnung, 3) die Beschäftigung gegen Lohn für Private und zwar a) sowohl auf gewerblichem Gebiet unter Bezeichnung der Industrie-Gruppen als b) in der Beschäftigung für die Landwirtschaft; 4) der tägliche durchschnittliche Verdienst der Sträflinge; 5) der Gesamtwert der von ihnen hergestellten Produkte zahlenmäßig ersichtlich ist.

Ablaß (freis. Vpt.) führt aus: Der große Engelmacherei-Prozeß in Hamburg zwingt uns, vor allem auf eine besondere Überwachung der unehelichen Kinder Bedacht zu nehmen. Das Bürgerliche Gesetzbuch gestattet, Frauen zu Vormündern zu bestellen. Unsere Amtsrichter sind indes wenig geneigt, Frauen als Vormünder zu verpflichten. Ich meine, Pflicht unserer Reichsjustizverwaltung wäre es, hier etwas nachzuwirken und die Amtsrichter auf die segenbringende Tätigkeit der Frauen in vielen Zweigen der kommunalen Politik aufmerksam zu machen. Die männlichen Vormünder kümmern sich wenig um das persönliche Wohlergehen ihrer Schutzbefohlenen. Ich möchte die Aufmerksamkeit des Staatssekretärs ferner auf die in letzter Zeit unangenehm hervorgetretene Kritik der Vorsitzenden der Schwurgerichte an den Sprüchen der Geschworenen lenken. Es liegt hierin eine gewisse Methode,. Aber mit welchen Gefühlen müssen die vom Gesetz mit den Richtern gleichgestellten Geschworenen an die Erfüllung ihrer Aufgabe gehen, wenn sie eine solche Kritik vor allem von sogenannten Blut-Richtern zu erwarten haben. Eine Beurteilung der Geschworenen-Gerichte gehört vielleicht in wissenschaftliche Zeitschriften, aber nicht in den Sitzungssaal. Als in Cleve sich die Geschworenen beschwerdeführend über eine Kritik an den Justizminister wandten, hat dieser diese Art der Kritik mißbilligt. Ich halte es für richtig, wenn im Dienst-Aufsichtswege eingeschritten und nicht erst die Beschwerde der Beteiligten abgewartet wird.

Staatssekretär Dr. Nieberding bemerkt: Wir sehen in den abfälligen Kritiken von Schwurgerichtsvorsitzenden eine Überschreitung ihrer Befugnisse. Wenn die Vorsitzenden alle nicht mit dem Gegenstand in Verbindung stehenden Bemerkungen unterdrücken, dienen sie am besten dem Ansehen und der Würde der Justiz. Der Beschluß des preußischen Justizministers zeigt, daß die von mir ausgesprochene Ansicht auch von ihm geteilt wird.

Hilpert (Bayer. Bauernbund) tritt für die Erhaltung der Schwurgerichte und Einführung der Berufung gegen die Urteile der Strafkammern ein.

Kämpf (fr. Vp.t) verlangt eine Reform des Wechselprotestes hinsichtlich der Kostspieligkeit des Verfahrens und der Zwecklosigkeit vieler rein formaler Vorschriften. In einem kleinen Orte im Rheinland hat ein Wechselprotest über einen Wechsel von 55 M. 22 Mark Kosten verursacht. Dieser Fall zeigt, wie dringend die Reform nötig ist.

Staatssekretär Dr. Nieberding erklärt: Das Reichsjustizamt ist in Erwägungen über eine Reform des Wechselprotestes eingetreten, insbesondere mit der Reichsbank und dem Reichspostamt. Wir werden alles tun, um diese Frage in einer den Wünschen der gewerblichen Kreise entsprechenden Weise zu regeln.

Stadthagen (Soz.) führt aus: Die Mißachtung der Justiz durch die Konservativen zeigt die Beschwerde, welche der Vorstand der Milch-Zentrale Ring gegen das zivilrechtliche Urteil an den Justizminister richtete. Die Fälle von Anwendung des Zeugniszwanges hören nicht auf. Die Redakteure werden im Gefängnis schlechter als gemeine Verbrecher behandelt, während ein Hüffener auf der Festung sich des Wohlebens erfreut. Redakteur Biermann in Oldenburg wäre zu der unerhört hohen Strafe von zehn Monaten Gefängnis wegen Beleidigung des Ministers Ruhstrat verurteilt, ähnlich der Redakteur Schweinert, während Ruhstrat, der zu Biermanns Frau sagte: „Ihr Mann ist ein Lump!" hundert Mark Geldstrafe bekam. Was sind hundert Mark für Ruhstrat? (Heiterkeit.) Im Prozeß Schweinert wurden die Rechte der Verteidigung in beispielloser Weise beeinträchtigt, um den Richterstand durch die Verurteilung des Angeklagten zu rächen. Die Befangenheit des vorsitzenden Richters war so groß, daß er sie gar nicht merkte. (Heiterkeit.) Gegen den Richter in diesem Prozesse muß mindestens wegen fahrlässiger Pflichtverletzung vorgegangen werden. Auch in Berlin und in Lyck (Ostpreußen) zeigten sich die Richter völlig abhängig von den Staatsanwälten. Dadurch schwindet das Vertrauen zu der Rechtspflege. Hierzu wirkt auch die ungeheuerliche Bestrafung des Streikpostenstehens mit. Die Abhülfe kann nur eine Änderung der ganzen Strafgerichtsordnung bringen. Durch das bisherige Vorgehen der Behörde wird der Aufruhr geradezu provoziert. Was gedenkt der Reichskanzler zu tun, um das Messen mit zweierlei Maß zu beseitigen und das Vertrauen zum Richterstande wieder herzustellen?

Oldenburgischer Bundesbevollmächtigter v. Buchholz: Der letzte Prozeß in der Affäre Ruhstrat war ein Erfolg des Ministers. (Unruhe und Widerspruch bei den Sozialdemokraten). Im übrigen war es stets eine gute Gepflogenheit, die letzte Instanz abzuwarten. Es unterliegt jetzt der Beurteilung des Reichsgerichts, ob das Pokern ein Glücksspiel ist, ob der Richter befangen gewesen ist und ob die Rechte der Verteidigung verletzt worden sind. Der oldenburgische Strafvollzug bewegt sich in dem Rahmen, welchen die Vereinbarungen des Bundesrats geschaffen haben, und steht nicht hinter den anderen Staaten zurück. Die Versagung der Selbstbeschäftigung und Selbstbeköstigung des Redakteurs Biermann war durch die Annahme der Justizbehörde begründet, daß er aus unehrlicher Gesinnung die Ehre eines anderen abschnitt, um seinem Blatte Absatz zu verschaffen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten).

v. Heyl zu Herrnsheim (ntl.) beklagt, daß die Konkurrenz der Gefängnisarbeit die Korbacherei und Weidenkultur rheinischer Ortschaften unrentabel macht.

Staatssekretär Dr. Nieberding erklärt, er sei bereit, die Sache im Auge zu behalten.

Burlage (Zentr.) sagt: Ich müßte ein ehrloser Niedersachse sein, wenn ich nicht den maßlosen Angriffen gegen den oldenburgischen Richterstand entgegenträte. In Wahrheit ist der „Oldenburgische Residenzbote" ein Schandfleck an der Ehre der ganzen deutschen Presse. Er greift um des Skandals willen in unerhörter Weise in das Privatleben der Bürger ein. Das Blatt ist geradezu ein Unglück für Oldenburg. In Oldenburg fand man die Strafe keineswegs zu hoch. Der Strafvollzug gegen Ruhstrat erfolgte ganz unparteiisch. Man kann doch nicht alle Richter für befangen erklären, weil der Richterstand durch wahnwitzige Vorwürfe beleidigt wurde. Am besten überläßt man die Beurteilung der ganzen Angelegenheit dem oldenburgischen Landtage. (Beifall).

Dove (wirtsch. Verg.) fragt an, wie weit die Verhandlungen über ein neues Strafgesetzbuch gediehen sind, begrüßt das Fortschreiten der Vorarbeiten der Strafprozeßreform und fordert die Abschaffung des Zeugniszwanges. Die Neu-Bearbeitung des Straf-Gesetzbuches sei eine Vorbedingung für die so notwendige Vereinheitlichung des Strafvollzuges. Redner befürwortet ferner die Abschaffung des Gotteslästerungsparagraphen (166) und die Reform der Konkursordnung und des Wechselprotestes.

Staatssekretär Dr. Nieberding führt aus, die wiederholt angeregte Einführung eines Verfahrens, wonach Schuldner und Gläubiger billiger und schneller zu einem Ausgleich gelangen würden, würde namentlich sehr vielen unehrlichen Schuldnern zu Gute kommen. Das Interesse des Kaufmannsstandes erfordert also Vorsicht. Mit der Bearbeitung der Wechselprotestreform ist die Regierung beschäftigt. An der Reform des Strafgesetzes arbeiten wir energisch seit 15 Jahren. Man beachte, daß Österreich an seinem jetzt fertig gestellten Entwurf ein Menschenalter gearbeitet hat. Ich bitte, spezielle Reformforderungen auf diesem Gebiete möglichst bis zur allgemeinen Beratung zurückzustellen.

Werner (Reformpartei) befürwortet Diäten für die Geschworenen, Beibehaltung der Geschworenengerichte, Verweisung von Preßprozessen an die Geschworenen, ein Steuergesetz für Automobile, Reform des Strafvollzugs bei Roheitsverbrechen und Einschränkung der Gefangenenarbeit im Interesse des Mittelstandes. Mit dem Wechselprotest könnte die Post beauftragt werden.

Schluß 6 Uhr. Weiterberatung morgen 1 Uhr.

## Zur Tagesgeschichte.

**Berlin,** 13. Jan. Zu den Sensationsnachrichten über eine deutschenglische Spannung glaubt ein rheinisches Blatt mitteilen zu können, Deutschland habe nach dem Huller Zwischenfall erklärt, es werde auf keinen Fall ein Anhalten der russischen Schiffe durch England gestatten. Diese Behauptung ist sicherlich völlig falsch; denn Deutschland ging die ganze Huller Geschichte nichts an. Ein englisch-russischer Gegensatz ist für Deutschland nur nützlich. Frankreich hat ja, auch um eine Verschärfung der englisch-russischen Beziehungen zu gunsten Deutschlands zu verhindern, so leidenschaftlich an einem Ausgleich gearbeitet. Und endlich und vor allem hat die englische Regierung zweifellos nicht einen Augenblick daran gedacht, wegen des Zwischenfalls einen Krieg mit Rußland zu entfesseln.

— Das Lippische Amtsblatt teilt mit, daß der Abgeordnete Fabrikbesitzer Hoffmann den Kommerzienrat-Titel niedergelegt hat. — Hoffmann, der bekannte Stärke-Hoffmann, ist ein Gegner der Regierung; er hatte den Reichskanzler zu seinem offenen Brief über das Kaisertelegramm veranlaßt.

— Die Berliner Korrespondenz teilt mit: Die Minister des Innern und der öffentlichen Arbeiten erklärten sich damit einverstanden, daß die Polizeiverordnungen über den Verkehr mit Fahrrädern sowie erforderlich, dahin abgeändert werden, daß für Fahrräder, mit Ausschluß der Motorräder, die Erteilung von Radfahrkarten auf unbeschränkte Zeit erfolgen darf.

— Das „B. T." vermutet, daß es sich bei der gestrigen Sitzung des preußischen Staatsministeriums um die endgültige Entschließung über die österreichischen Zugeständnisse inbetreff der Viehseuchenkonvention gehandelt hat.

— Das Dessauer Kriegsgericht hatte bekanntlich zwei bis dahin unbescholtene Soldaten, die einem betrunkenen Unteroffizier die Waffe entwunden hatten, zu je 5 Jahren Zuchthaus und den Unteroffizier wegen Körperverletzung von Untergebenen zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Die Soldaten legten Berufung ein, da das Gericht den Begriff der Notwehr verkannt habe, und der Gerichtsherr gegen das Urteil über den Unteroffizier. Nach dem Zeugenverhör beschloß das Magdeburger Oberkriegsgericht, die Mitglieder des Dessauer Kriegsgerichts zu hören und deshalb die Verhandlung auf Samstag zu vertagen. Der Hauptmann der beiden Soldaten nannte sie tüchtige, bescheidene, nette Leute.

— Der Zentral-Vorstand der nationalliberalen Partei wird am Sonntag, den 29. d. M. zu einer Sitzung in Berlin zusammentreten. Auf der Tagesordnung steht unter anderem: Erstattung des Jahresberichts, Wahl des Vorstandes, Beschluß über Zeit und Ort des nächsten Delegiertentages und Anträge.

— Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat die Bestimmung über die reichliche und zweckmäßige Angabe der Stationsnamen, besonders auf den Hauptbahnen, den Eisenbahndirektionen zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht. Namentlich soll für die Anbringung ausreichend großer Schilder mit den Stationsnamen in solcher Anordnung gesorgt werden, daß diese von den Reisenden bei der Einfahrt in den Bahnhof ohne Schwierigkeit erkannt werden können.

— Von den zur Einziehung bestimmten Reichsmünzen waren Ende 1904 noch für 3,7 Millionen Mark goldene Fünfmarkstücke und für 0,5 Millionen Mark Nickel-Zwanzigpfennigstücke im Verkehr. Man wird schwerlich darauf rechnen dürfen, daß diese Beträge, die nicht zur Einziehung gelangt sind, sich in Zukunft noch wesentlich vermindern werden. Von den überhaupt zur Ausprägung gelangten Beträgen der einzelnen Münzsorten macht die Summe der bisher nicht zur Einziehung gelangten goldenen Fünfmarkstücke 13,2 Proz., der desgleichen silbernen Zwanzigpfennigstücke 15,3 Prozent. und der Nickelzwanzigpfennigstücke 10,8 Proz. aus. Es bleibt somit dabei, daß während die Einziehung der silbernen Zwanzigpfennigstücke den am wenigsten befriedigenden Erfolg gehabt hat, die Einziehung der Nickelzwanzigpfennigstücke am meisten gelungen ist. Wenn man bedenkt, daß es sich bei den letzteren um eine Münze handelt, die am spätesten von den drei in Betracht kommenden Sorten geprägt ist und am wenigsten zu Schmuckgegenständen und sonstigen Gerätschaften benutzt wird, so ist dies Ergebnis auch nicht weiter verwunderlich.

— Laut „Kölnischer Zeitung" ist die Lage des Kohlenmarktes derart, daß sie den Abnehmern des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats keinen Anlaß zu irgendwelchen Besorgnissen gibt. Wenn auch gestern und heute eine Anzahl von Belegschaften neu in den Ausstand getreten sind, so hat doch auch die Anzahl der Bergleute auf anderen Zechen wieder vermehrt. Da noch Kohlenvorräte vorhanden sind, so werden die durch die jetzige Lage hervorgerufenen Unregelmäßigkeiten in wenigen Tagen überwunden sein, zu mal man damit rechnet, daß der Ausstand nicht von langer Dauer sein wird. Dem Vernehmen nach wird das Kohlensyndikat seinen Abnehmern in einem Rundschreiben die Lage klarstellen.

— Meldungen aus dem Kohlenrevier zufolge widmet das Staatsministerium den Bergarbeiterunruhen eine große Aufmerksamkeit. Der Oberpräsident von Westfalen, sowie der Regierungspräsident von Arnsberg sind beauftragt, eingehenden Bericht über den gegenwärtigen Umfang des Ausstandes einzusenden. Der Minister des Innern wird täglich über weitere Beobachtungen auf dem Laufenden gehalten. Aus Brandenburg sind heute in Dortmund zwei Züge Gendarmerieverstärkungen eingetroffen. Sollte weitere reitende Gendarmerie zur Aufrechthaltung der Ordnung notwendig sein, erbittet der Minister telegraphische Mitteilung. Mit größter Spannung wird dem Ausfall der überaus zahlreichen, für Sonntag geplanten Versammlungen entgegengesehen, und man befürchtet, daß am Montag der Streik ein allgemeiner sein wird. Auf Zeche „Minister Achenbach" ist die Nachmittagsschicht nicht angefahren. Bis heute abend waren 55 Zechen mit 80 000 Arbeitern im Ausstande.

**Dresden,** 13. Jan. Das Dresdner Journal schreibt: Die Verhandlungen über die deutsche Eisenbahnbetriebsmittelgemeinschaft, die am 9. Jan. in Berlin begonnen worden sind, sind gestern vorläufig beendet worden. Ein endgiltiger Abschluß ist noch nicht erfolgt, da es sich vorerst um einen unverbindlichen Meinungsaustausch zwischen den beteiligten Regierungen handelt, doch wurden in eingehender Beratung die Grundzüge für ein weiteres Behandeln vereinbart. Mit der Vorberatung der zahlreichen und vielfach äußerst schwierigen Einzelfragen wurde ein Unterausschuß betraut, worin sämtliche deutsche Staatseisenbahnverwaltungen vertreten sind.

**Weimar,** 13. Jan. Vor einigen Tagen erkrankte die Großherzogin Karoline an Influenza. Der Zustand hat sich seit gestern insofern verschlimmert, als sich eine bisher leicht verlaufene Lungen- und Rippenfellentzündung hinzugesellte. Die Temperatur schwankt zwischen 38 und 40 Grad. Die heutige Nacht war etwas ruhiger, doch wurde die zweite Hälfte durch Husten mehr als früher gestört. Seit gestern abend mußte der Großherzog wegen Influenza-Erkrankung ebenfalls das Bett hüten.

**Hannover,** 13. Jan. Graf Wilhelm von Moltke, der Kommandeur der 20. Division in Hannover ist gestern morgen an den Folgen des kürzlich erlittenen Schlaganfalles gestorben. Graf Wilhelm von Moltke, geboren am 11. September 1845 in Kopenhagen, war ein Brudersohn des verstorbenen Generalfeldmarschalls.

**München,** 13. Jan. Wie die „Münch. N. Nachr." aus St. Gilgenberg bei Bayreuth melden, ist Fürst Karl Alexander zur Lippe in der Dr. Greitherschen Anstalt für Nervenleidende gestorben.

**Wien,** 13. Jan. Das halbamtliche Fremdenblatt bespricht an leitender Stelle die Verleihung des Ordens pour le mérite an die Generäle Stössel und Nogi durch den deutschen Kaiser und bemerkt, die deutschfeindlichen Blätter machen sich schon seit Monaten ein Vergnügen daraus, den Japanern zu erzählen, wie feindlich Deutschland ihnen gesinnt sei und in welch unerlaubter Weise es Rußland unterstütze. Aus dem freundnachbarlichen Verhältnis, das Deutschland zu Rußland unterhält, wird in diesen Darstellungen ein förmlicher Neutralitätsbruch. Solchen Übertreibungen gegenüber wird die schöne Kundgebung des Kaisers, welche den russischen und japanischen Helden gleiche Ehre gibt, eine nützliche Wirkung haben und wird die Vorurteile rechtzeitig zerstreuen, die, wenn sie sich ungehindert ansammeln, mit der Zeit zwar nicht gefährlich, aber immerhin schädlich wirken können.

— Die Wiener „Zeit", der wir die Verantwortung für ihre Mitteilungen überlassen müssen, behauptet, Herr v. Körber habe in großem Umfange Würden- und Titelschacher verübt, und das dadurch erhaltene Geld zur Bestechung der Presse verwendet. Die Ernennung zum Herrenhausmitglied sei reichen Industriellen für 500 000 Kronen angeboten und auch verkauft worden. Die „Zeit" kennt, wie sie behauptet, die Namen aller, denen die Pairswürde angetragen worden ist, will aber die Persönlichkeiten, welche das Anerbieten zurückwiesen, nicht nennen. Nur zwei, die die Würde angenommen und bar bezahlt haben sollen, nennt sie, Bergrat Max Ritter von Gutmann und Börsenrat Viktor Mauthner Ritter v. Markhof. Der Pairsschub sei im letzten Augenblick nicht zu Stande gekommen, weil Körber plötzlich gestürzt wurde. Auch zahlreiche Ordens- und Titelverleihungen, die zum Teil schon bezahlt seien, hätten unterbleiben müssen. Diese Mitteilungen begegnen dem größten Zweifel.

**Paris,** 13. Jan. Das Ministerium Combes kann am heutigen Freitag in der französischen Kammer zusammenbrechen. Es hat bekanntlich durch die Wahl seine erbittertsten Gegners Doumer zum Vorsitzenden eine sehr böse Niederlage erlitten und will nun die Vertrauensfrage stellen. Die einzelnen Gruppen des Blocks haben die Lage schon erörtert, die demokratische Parten aber, die den rechten Flügel bildet, es jeden einzelnen überlassen, wie er stimmen will, also ein geschlossenes Eintreten für das Ministerium abgelehnt. Ferner sind auch in der radikalen Linken Stimmen laut geworden, das Beste wäre es, Combes räumte, bloßgestellt wie er durch seine Art sei das Feld und überließe sein Reformprogramm Brisson. Combes droht zunächst mit einer Kammerauflösung. — Die Radikalen und die Sozialisten haben Doumer den Laufpaß gegeben. Wir glauben, das wird ihn wenig anfechten.

**Amsterdam,** 13. Jan. Ministerpräsident Kuyper hat sich nach Berlin begeben, um einen Arzt zu befragen. (Wohl auch einen politischen Arzt.)

**London,** 13. Jan. „Daily Mail" zufolge wird im Londoner Westend zur Förderung freundschaftlicher Beziehungen zwischen Deutschland und England die Gründung eines englisch-deutschen Klubs angestrebt. Zustimmende Schreiben lägen u. a. vor: vom Herzog von Connaught, vom Premierminister Balfour, Kriegsminister, Marineminister, von Lord Rosebery, Lord Spener und Campbell-Bannerman.

**Stockholm,** 13. Jan. Der König vollendet am 21. d. M. sein 76 Lebensjahr. Der große Hofball im Stockholmer Schloß an dem Geburtstage ist abgesagt worden; wie man glaubt, weil die Unions-Verhandlungen mit Norwegen wieder stocken.

**Petersburg,** 13. Jan. Wie Rußz berichtet beraubte eine Räuberbande einen Warenzug der Jekaterin-Bahn.

**Belgrad,** 12. Jan. Oberst Maschin, einer der Königsmörder, ist zum Präsidenten des hiesigen Offizierkasinos gewählt worden.

**Belgrad,** 13 Jan. Der König hat schon wieder einen Mörder seines Vorgängers mit einem hohen Orden ausgezeichnet. Infolgedessen hat ein anderer Würdenträger die Annahme des Ordens verweigert.

**Tanger,** 13. Jan. Nach Briefen aus Alcazar liegen die Kabylen von Hlot und Alisleef Sahel seit zwei Tagen in heftigem Kampfe. Von Alcazar aus sieht man deutlich brennende Dörfer. Dorfbewohner, die in die Stadt geflüchtet sind, berichten eine Anzahl ihrer Genossen sei getötet oder verwundet worden. Es wird befürchtet, daß die Sieger die Stadt plündern, wenn die Truppen des Sultans, die Fes vor vierzehn Tagen verlassen haben, Alcazar nicht bald erreichen.

## Rheinland-Westfalen.

Nachdruck aller mit Zeichen versehenen Artikel ist gemäß § 18 des Urheberrechts nur mit deutlicher Quellenangabe (Gummersbacher Zeitung) gestattet

+ **Gummersbach,** 13. Jan. (Eine Schuldmahnung auf offener Postkarte ist eine Beleidigung.) Wer einem Schuldner eine Mahnung auf offener Postkarte zustellt, macht sich der Beleidigung schuldig. Von diesem Grundsatz ausgehend, hatte das Charlottenburger Schöffengericht den Kaufmann J. zu 3 M. Geldstrafe verurteilt. Der Genannte ist Vertreter einer englischen Firma und hatte an den Schneidermeister L. Ware geliefert. Im Auftrage seiner Firma richtete er an L. einen Mahnbrief, den dieser mit einem beleidigenden Briefe beantwortete. Daraufhin schrieb J. an den Schneidermeister eine Postkarte, in welcher er auf das Schuldverhältnis Bezug nahm und bemerkte, daß „der Posten schon drei Wochen fällig sei". In diesen Worten fand das Schöffengericht eine Beleidigung und verurteilte den J.; der Schneidermeister aber, der seinem, beleidigenden Brief einen zweiten hatte folgen lassen, wurde im Wege der Widerklage wegen Beleidigung in zwei Fällen zu 30 M. Geldstrafe verurteilt. Beide Parteien hatten Berufung eingelegt, die aber von der fünften Strafkammer des Landgerichts 2 verworfen wurde.

**Bergneustadt,** 12. Jan. In der evangelischen Gemeinde Bergneustadt wurden im Jahre 1904 getauft 39 Knaben, 34 Mädchen, zusammen 73. Es starben 17 m., 18 weibl. Geschlechts, zusammen 35. Mehr getauft als gestorben 38. Getraut wurden 28 Paare. Konfirmiert sind 37 Knaben, 22 Mädchen, zusammen 59.

**Dieringhausen,** 12. Jan. Wie aus dem Inseratenteil ersichtlich, beginnt in nächster Zeit für Dieringhausen und Umgebung ein Kursus in dem neuesten Stenographiesystem. Wie uns mitgeteilt wird, besteht dieses System erst einige Jahre und hat in der kurzen Zeit von vier Jahren vermöge seiner verblüffenden Einfachheit und leichten Erlernbarkeit, in Deutschland 50 000 Personen unterrichtet, welche in ca. 300 Vereinen organisiert sind. Die National-Stenographie besteht nur aus 33 Buchstaben und 8 Abkürzungen, die ohne alles Regelwerk einfach aneinander gehängt werden. Sie kennt keine Abhängigkeit von einer Zeile, keine dritten und vierten Zeichengrößen, keine handwidrigen Formen und vor allem keine Unterscheidung starker und schwacher Grundstriche. Daher bedarf es seit dem Erscheinen dieses Systems nicht mehr einer besonderen Befähigung, um Stenograph zu werden. Wer heutzutage vorwärts kommen will, muß stenographieren können. Daher mögen recht viele Erwachsene und Kinder diese Gelegenheit benutzen und etwas wirklich Brauchbares erlernen, umso-

mehr als der Unterricht unentgeltlich ist. Der Ort zur Anmeldung ist im Inserat ersichtlich. Für weitere Ausbildung bis zur höchsten Geschwindigkeitsstufe wird gesorgt werden.

+ **Rodt-Müllenbach,** 8. Jan. Die heutige Krieger-Generalversammlung, die recht zahlreich besucht war, wurde mit dem Kaiserhoch und dem Absingen des Kaiserliedes eröffnet. Die Jahresrechnung wurde vorgelegt, geprüft und nach Richtigbefund der Kassenführer entlastet. Sie ergab als Einnahme 346,93 M., als Ausgabe 270,35 M., demnach als Jahresbestand 76,58 M. In der Sparkasse ist 387,06 M. und der Verkauf von Kaiserbildern und -Karten, über das Anbieten und der Verkauf von Losen zur Gesellschaftslotterie im Jahre 1905, über die besondere Mitteilung an die jüngeren Kameraden des Vereins, auf Wunsch des Bezirks-Kommandos und des Verbandsvorstandes bei den Kontrollversammlungen das Vereinsabzeichen anzulegen und über den Eintritt in die Sterbekasse, die aber abgelehnt wurde. Es wurde beschlossen, den Kaisersgeburtstag am Freitag, den 27. Januar, abends von 7½ Uhr an mit Theaterspiel und Ball zu feiern. Die Wahl des Vorstandes ergab in 7 Fällen Wiederwahl der einzelnen Mitglieder, als stellvertretender Rechnungsführer wurde Kamerad Friedrich Sturm-Müllenbacherthal und als Beisitzer für Dannenberg, Börlinghausen-Wilbringhausen, Kamerad Christian Theis-Müllenbach gewählt. Die Delegierten und deren Stellvertreter für den Verband wurden durch Zuruf wiedergewählt. — Der Verein zählt 98 Mitglieder, worunter sich 16 Veteranen befinden.

§ **Nochen,** 12. Jan. Die gestern im Lokale des Herrn Trommershausen stattgefundenen außerordentliche, von gegen 70 Personen besuchte Generalversammlung hatte als einzigen Gegenstand der Tagesordnung: Regelung der Wohnungsfrage für den Verwalter. Die Herstellung einer ordnungsmäßigen Wohnung für den Verwalter, also der Neubau einer Etage auf dem hiesigen Molkereigebäude, bei dessen Errichtung eine Wohnung gespart wurde, wurde abgelehnt, da die Mehrbelastung der Genossenschaft durch den Neubau gegen 4000 Mark betragen haben würde.

g. **Wallefeld,** 11. Jan. Am verflossenen Sonntag hielt der Wallefelder Kriegerverein seine erste diesjährige Generalversammlung ab, welche recht zahlreich besucht war. Dr Vorsitzende gedachte nach der Eröffnung der im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder, deren Andenken die Versammlung durch Erheben von den Sitzen ehrte. Aus der nunmehr durch den Kassierer erfolgende Rechnungsablage pro 1904 sei folgendes mitgeteilt: Einnahme: 321,19 M., Ausgabe 318,86; Bar- und Sparkassenbestand 136,56 M. Durch die Erhöhung des Sterbegeldes sowie das Vorkommen mehrerer Sterbefälle war im verflossenen Jahr die Kasse mehr als gewöhnlich belastet worden. Mit Rücksicht darauf war ein Antrag auf Erhöhung der Beiträge eingegangen, der jedoch nicht zur Annahme gelangte, da das diesmalige Ergebnis der Erhebung der Beiträge ein überaus günstiges war und auch noch mehrere Außenstände eine Stärkung der Kasse versprechen. Vermehrte Sparsamkeit soll auch in diesem Jahre wieder die Parole des Vereins sein. Bei der jetzt stattfindenden Vorstandswahl wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt. Den Kaisersgeburtstag soll am 29. Januar im Kellerschen Saale hier von 5 Uhr ab durch Konzert, Essen und Ball gefeiert werden. Humoristische Aufführungen sind in Aussicht gestellt. Dem Wallefelder Männergesangverein wird zwecks Beteiligung an der Feier eine offizielle Einladung zu gehen. Zur Neuaufnahme in den Verein kamen fünf Reservisten unter den üblichen Vergünstigungen. — Wegen Nichtannahme eines Antrages mehrerer Mitglieder „Vereinslokal betreffend", erklärten die Antragsteller ihren Austritt aus dem Verein. Eine Verschiebung der Mitgliederzahl gegen das Vorjahr ist dadurch jedoch nicht eingetreten. — Rückständige Beiträge sollen künftig vor Jahresschluß durch die Vorstandsmitglieder eingezogen werden. Nach Ernennung der vorigjährigen Rechnungsprüfer schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser.

**Köln,** 12. Jan. Landrat Ebbinghaus, der aus seinem Amte scheidet, stiftete dem Landkreis Düsseldorf 100 000 Mark für milde Stiftungen.

**Köln,** 12. Jan. Ein Raubanfall wurde vergangene Nacht am Leystapel an einem Matrosen verübt. Dieser wollte sich gegen 1 Uhr an Bord des Trajektschiffes Köln-Deutz begeben, als er unweit der Dampfschiffsuhr am Hafenhof plötzlich einen Schlag auf den Kopf erhielt, wodurch Betäubung eintrat. Beim Erwachen hatte der Matrose eine tiefe Wunde am Auge und der mit sich geführte Wäschebündel sowie 18 M. in bar waren verschwunden.

**Emmerich,** 10. Jan. Gestern traf hier, laut „Bürgerblatt", ein neuer Rhein-Seedampfer, „Pallas", ein und ging im hiesigen Zollhafen vor Anker. Derselbe machte seine erste Rheinfahrt und wurde festlich begrüßt. Der Dampfer, welcher für den Rhein-Seedienst bestimmt ist, hat eine Ladefähigkeit von 1000 Registertonnen und hat 13 Mann Besatzung. Führer des Schiffes ist Kapitän H. Oetker. Erbaut ist der Dampfer von der Aktiengesellschaft „Weser" zu Bremen; er gehört der Neptun-Gesellschaft. Der Dampfer hatte eine größere Ladung für eine hiesige Speditionsfirma an Bord. Er setzte heute seine Reise nach Köln fort.

**Duisburg-Wanheimerort,** 10. Jan. (Feuer.) Vorgestern abend 7 Uhr brach auf bisher unaufgeklärte Weise im Lager der Firma Faber am hiesigen Längshafen Feuer aus, dem die Schreinerei, die Schmiederei sowie der Materialschuppen enthaltend Öl, Petroleum und Farben, zum Opfer fielen. Das angrenzende Holzlager von Emil Täpper wurde in starke Mitleidenschaft gezogen. Der angerichtete Schaden ist beträchtlich. Infolge des dichten Rauchs haben einige Feuerwehrleute sich Rauchvergiftung zugezogen.

**Elberfeld,** 12. Jan. Frau Witwe Vogt-Eller, eine stadtbekannte Persönlichkeit, ist am Dienstag in Charlottenburg an Herzschwäche im 88. Lebensjahre gestorben. Die Dahingeschiedene hatte manche Fehde mit der Stadt Elberfeld, besonders energisch wehrte sie sich gegen die Steuerzahlung, mehrfach wurden ihr Sachen gepfändet und verkauft.

**Oberhausen,** 12. Jan. Heute kam es hier zu einem Zusammenstoß zwischen ausständischen Bergleuten und Arbeitswilligen. Die Polizei griff ein und zerstreute die Menge alsbald. Verwundungen sind nicht vorgekommen.

**Ruhrort,** 12. Jan. Der Phönix macht bekannt, daß das Stahlwerk und das Walzwerk morgen abend oder Samstag früh so lange stillgelegt werden, bis die erforderlichen Kohlenmengen herbeigeschafft sind.

**Witten,** 10. Jan. (Tödlicher Sturz.) Der Bäckergeselle Joh. Schonwald, Schwanenmarkt Nr. 7 wohnhaft, fiel in der gestrigen Nacht, als er seine im 3. Stock belegene Wohnung aufsuchen wollte, die Treppe hinunter, wobei er schwer am Kopfe verletzt wurde. Der herbeigerufene Arzt verband die Wunde, konnte aber sonst nichts Gefährliches finden. Als Sch. am anderen Morgen geweckt werden sollte, fand man ihn tot im Bette; jedenfalls hat er sich einen Genickbruch zugezogen.

**Essen,** 13. Jan. Die Zahl der Ausständischen der heutigen Morgenschichten beträgt im ganzen 49 998 Mann, die sich auf 84 Schächte verteilen, gegen 36 382 Mann in den gestrigen Morgenschichten.

**Essen** a. d. Ruhr, 12. Jan. Die heute hier tagende Vertreterversammlung der Bergarbeiter beschloß, sofort die Forderungen der Bergleute schriftlich niederzulegen und sie morgen früh dem Verein für die bergbaulichen Interessen des Oberbergamtsbezirks Dortmund zu überreichen mit dem Ersuchen, am 16. mittags der Kommission Antwort zu erteilen. Sollte eine ablehnende Antwort erfolgen, so werde am 17. die ganze Arbeiterschaft in den Ausstand treten. Für den 16. ist eine nochmalige Kommissionssitzung beschlossen worden.

**Arnsberg,** 8. Jan. Eine unbegreifliche Roheit beging ein Knecht der Wwe. Gutsbesitzer R. im benachbarten Wenniglohe einige Tage vor Weihnachten. Aus Rache gegen seine Herrschaft stach er ein junges 3½jähriges Pferd mit einer schmutzigen Düngergabel in den Kopf und verletzte das Tier derart, daß es nach einigen Tagen einging, trotzdem rechtzeitig Hilfe geschaffen war. Es ist dies der zweite Racheakt dieser Art, der innerhalb eines Jahres in hiesiger Gegend vollführt worden ist. Im Herbst vorigen Jahres trieb nämlich ein Knecht auf Gut Olinghausen einem jungen Pferde einen Nagel in den Körper, der die Lungen verletzte. Da man den Grund, warum das Tier krank war, nicht früh genug entdecken konnte, ging es ebenfalls ein. Hoffentlich wird den sauberen Patronen Gelegenheit geboten, hinter Schloß und Riegel einige Zeit in Muße über ihre Tierquälereien nachdenken zu können.

**Beckum,** 8. Jan. (Eine alte Schnupftabaksdose.) Bei der Herstellung eines Trainier-Grabens fand hier ein Arbeiter eine etwa 12 Zentimeter lange und 4 Zentimeter breite altertümliche Schnupftabaksdose. Sie ist aus Kupfer und Messing hergestellt und muß anscheinend früher vergoldet gewesen sein. Auf dem Deckel befinden sich das Brustbild des alten Fritz, mit der Königskrone auf dem Haupte und dem gezogenen Degen in der Rechten. Unter dem vorzüglich ausgeführten Porträt steht die Inschrift: Fridericus Magnus Borussorum Rex, und in einer Ecke der Name des Verfertigers der Dose, Joh. Hend. Giese fecit. Die Unterseite zeigt eine fein ausgeführte Königskrone, sowie das Monogramm F. R., umgeben von Lorbeerzweigen, und unter diesen in einem mit Eichen- und Palmenzweigen umgebenen Waffenfelde liest man in erhabener Schrift, die durch das Liegen in der Erde etwas gelitten hat, folgende Widmung: Heros saeculi, defensor, Germaniae, protector Patriae et Religionis.

**Bochum,** 11. Jan. (Die bösen Fremdwörter.) Die „Boch. Ztg." schreibt: „Wie unangebracht oft die Fremdwörter sind, hat sich jüngst in einer Versammlung gezeigt. Als zum Schlusse die übliche Resolution verlesen wurde, worin es hieß, daß die Versammelten sich mit den Schritten des Vorstandes „solidarisch" erklärten, enthielten sich mehrere Anwesende der Abstimmung. Auf Befragen sagten sie, daß sie der nächsten Resolution zustimmen würden, denn bei der vorliegenden wären sie nicht berechtigt, denn: „wir haben nicht gedient, wir sind nicht soldatisch!" Es ist schon so oft gerügt worden, Fremdwörter anzuwenden, jedoch manche Versammlungsleiter glauben, durch deren Verwendung ein besonderes Maß von Bildung zu zeigen. Also sprecht deutsch in deutschen Versammlungen!"

**Dortmund,** 11. Jan. Verhaftet wurden fünf Individuen, welche gestern abend die Belegschaft von Zeche „Felizitatis" belästigten und zum Streik zu bewegen suchten. Als sie sahen, mit wem sie zu tun hatten, drangen sie auf ihn ein. Darauf entspann sich eine Schlägerei. Es stellte sich heraus, daß die Fremden Bergleute waren, die von Zeche „Scharnhorst" herübergekommen waren. Im Laufe der Nacht wurden 250 Scheiben an den Gebäuden der Zeche entzweigeworfen.

**Dortmund,** 13. Jan. Der Ausstand schreitet immer noch langsam voran; heute früh sind nach den bisherigen Meldungen wieder vier Zechen dazu gekommen, darunter auch Zeche Achenbach. Ob der gestrige Beschluß der Vertrauensleute der Verbände, bis am 16. Januar, wo die Antwort vom bergbaulichen Verein ergangen sein wird, keine neuen Ausstände zu beginnen und auch keine Versammlungen abzuhalten, Wirkung haben wird, steht dahin. Bisher haben die Bergleute die Weisungen der Führer mißachtet, und so ist nicht zu hoffen, daß sie sie von heute an befolgen werden. Aus Herne wird von heute früh gemeldet, daß die Belegschaften der Zechen Shamrock I und II, die beschlossen haben, heute Freitag den Streik zu beginnen, heute früh fast vollzählig eingefahren seien.

**Dortmund,** 13. Jan. Im Interesse der Arbeitswilligen legten die Zechen die Arbeitsschicht auf die Zeit von 8 bis 4 Uhr, damit die Arbeitswilligen bei Tage heimgehen können.

**Sprockhövel,** 9. Jan. Eine unerwartete Neujahrsüberraschung ist einigen hiesigen jungen Damen zuteil geworden. Nach der Weihnachtsfeier des Kirchenchors brachten junge Damen eine Anverwandte nach Hause, und als man den Gatten trotz allen Klopfens nicht wach bekommen konnte, machte man den Vorschlag, ihn durch ein Ständchen zu wecken. Gesagt, getan. Aber o weh! Das Ohr des Gesetzes in Gestalt des diensteifrigen Polizeiwachtmeisters hört den Gesang, und die jungen Damen sind wegen ruhestörenden Lärms mit einem Strafmandat von 5 Mark bedacht worden. Ein solcher Fall, daß junge Damen und dazu die Angehörigen eines Kirchenchors wegen ruhestörenden Lärms in Strafe genommen werden, dürfte noch nicht dagewesen sein.

**Solingen,** 12. Jan. (Bahnhofsverhältnisse.) Wir berichteten bekanntlich im Sommer v. Js., daß nun endlich die Wünsche der Stadt Solingen bezüglich der Bahnhofsverhältnisse ihrer Erfüllung entgegen gehen und daß in absehbarer Zeit — in 2 bis 3 Jahren — der jetzige Solinger Hauptbahnhof eine vollständige Umgestaltung erfahren würde. Daß diese Meldung zutraf, bestätigte Professor Eickhoff in der gestrigen Remscheider Stadtverordnetensitzung, er teilte mit, daß nicht nur für den Remscheider Bahnhofsneubau ¼ Million M. in den Etat für 1905 eingestellt, sondern daß auch für den Solinger Bahnhof die gleiche Summe vorgesehen, aus besonderen Gründen aber für den Etat 1906 zurückgestellt worden sei.

## Russisch-japanischer Krieg

### Die Übergabe von Port Arthur.

Tokio, 12. Jan. Die japanischen Offiziere in Port Arthur, die mit der Untersuchung der russischen Schiffe beauftragt sind, berichten über den Zustand dreier Kreuzer, von denen man bisher nichts näheres wußte. Es sind „Gilsak", „Rasboinik" und „Sabijaka". Der erstere ist im Westhafen gesunken. Die Masten ragen aus dem Wasser hervor. Der „Rasboinik" liegt in der Nähe des Leuchthauses. Man glaubt, daß die Russen ihn selbst in den Grund gebohrt haben. Die „Sabijaka" liegt gleichfalls im Westhafen. Sie ist durch Granatfeuer zerstört. Zwei weitere liegen tausend Meter davon entfernt. In der Nähe dieser letzteren fand man zwei verbrannte Torpedokanonenboote. Nach einem Torpedojäger wird noch gesucht.

London, 12. Jan. Der „Standard" meldet aus Tokio von gestern: die russischen Gefangenen treffen nach und nach in Nagasaki ein. Die Generale und Admirale, die ihr Ehrenwort nicht gegeben haben, werden nach Nagoya gebracht. Die Mannschaften sehen wohl aus.

Tokio, 12 Jan. General Nogi berichtet unter dem heutigen Datum, daß die Übergabe von Port Arthur beendet ist. Dabei wurden ausgeliefert: 59 permanente Befestigungen, 546 Geschütze, daunter 54 großen, 140 mittlern und 348 kleinen Kalibers, 82 670 Granaten, 3000 Kgr. Pulver, 35 252 Gewehre, 1920 Pferde, 4 Schlachtschiffe ohne die Sebastopol, die vollständig gesunken ist, 2 Kreuzer, 14 Kanonenboote und Torpedobootszerstörer, 10 Dampfer sowie außerdem 35 kleinere Dampfer, die nach unerheblichen Ausbesserungen noch brauchbar sind.

Tokio, 13. Jan. Das japanische Hauptquartier in Korea erhielt gestern eine Meldung, wonach die japanische Garnison von Hamheung eine Abteilung der sibirischen Kosaken in der Nähe von Hanewan besiegt hat. Der Tag des Kampfes ist nicht angegeben. Die Russen zogen sich in Unordnung zurück und ließen neun Tote Offiziere und Soldaten zurück.

Petersburg, 12. Jan. Die russische Regierung hat ein Rundschreiben an die fremden Mächte gerichtet wegen der Verletzung der Neutralität durch China während des jetzigen Krieges. China wird für unfähig erklärt, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Sodann führt das Schreiben eine Reihe von Neutralitätsverletzungen auf und erklärt es für wahrscheinlich, daß diese Handlungsweise ebenso fortgesetzt werde. Dies könne das Land auf gefährliche Bahnen bringen. Die von den europäischen Mächten gleich zu Beginn des Krieges gemachten Versuche, die Neutralität Chinas zu sichern, hätten keinen Erfolg gehabt, aber die Aufreizung gegen die Europäer hätte eine ernste Lage hervorgerufen, die Rußland bewogen habe, die allgemeine Aufmerksamkeit darauf zu lenken. Zum Schluß des Schreibens nimmt Rußland das Recht für sich in Anspruch, sich in der Angelegenheit der Neutralität Chinas von seinen eigenen Interessen leiten zu lassen.

## Beginn der Schonzeit!

Bald nun heißt es „Hahn in Ruh",
Schießer klappt das Knallbuch zu,
Alles hat in Leid und Freud
Hier auf Erden Ziel und Zeit.

Löffelmann, der freut sich sehr,
Keine Sorge drückt ihn mehr,
Grünt der Wald und blüht die Au,
Spricht er mal mit seiner Frau.

Bringt viel Häslein ihm der Storch,
Kommen sie auch glücklich dorch,
Hegt der Jäger weidgerecht,
Mehrt sich wieder das Geschlecht.

Feldhuhn und der Herr Fasan
Schließen sich dem Jubel an,
Und mit frischer Liebesglut
Geht es an die neue Brut.

Auch dem alten Pegasus
Ist die Schonzeit ein Genuß
Jetzt, auf allen Vieren steif,
Denkend hebt er seinen Schweif.

S.


**An die Hausfrauen!** Fordern Sie in Handlungen Prospekt über Grümer & Neu vorzügliche u. unübertroffene Seifenfabrikate und üb. r Grümer & Neu Gratis-Verteilung. Wir verteilen hohe Preise in barem Gelde, wunderschöne Taschenuhren, Handtücher und allerhand Nützliches und gewähren auf diese angenehme Weise direkt an die Verbraucherinnen unserer Fabrikate den höchsten Rabatt.

Grümer & Neu, Barmen-R.,
älteste Waschpulver-Fabrik,
älteste Fettseifen-Fabrik des Wupperthals.


**Beilage: Wochenschrift für Landwirtschaft Nr. 2.**


Eine Quelle der Kraft für alle nennt der unserm Blatte heute beiliegende Prospekt das bekannte Kräftigungsmittel Sanatogen. Diese Bezeichnung erscheint berechtigt, wenn man berücksichtigt, daß mehr als 2000 Professoren und Ärzte aller Kulturländer dieses Präparat als wirksamstes Kräftigungsmittel glänzend begutachtet haben. Außerdem aber finden wir in dem medizinischen Fachblatt „Die Therapie der Gegenwart" die Aufsehen erregende Tatsache mitgeteilt, daß Sanatogen sogar imstande ist, eine Vermehrung des zirkulierenden Eiweißes im Blute zu bewirken und dadurch direkt einen belebenden und kräftigenden Einfluß auf den gesamten Organismus auszuüben. Es kann deshalb allen, die sich matt und elend fühlen, nervös und energielos sind, nicht genug empfohlen werden.


Heute morgen 8 Uhr verschied infolge eines Schlaganfalles meine liebe Frau, unsere gute Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin u. Tante

**Frau Anna Illig**

geb. Barty

im Alter von 53 Jahren.

Um stille Teilnahme bittet im Namen der trauernden Hinterbliebenen

der trauernde Gatte:
**Gust. Illig.**

Gummersbach Lugau, Chemnitz, Leipzig, Riesa und Gröba i. S., den 14. Jan. 1905.

Die Beerdigung findet Montag, nachmittags um 3 Uhr, vom Sterbehause aus statt.

Gestern mittag verschied sanft nach langem, schweren, mit großer Geduld ertragenem Leiden meine liebe Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, unsere unvergeßliche Schwester und Tante

**Frau Witwe Dörschel**

Heleue, geb. Röttger

im Alter von 69 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Windhagen, Gummersbach und Hömel, den 14. Januar 1905.

## Ortsstatut

### betreffend die gewerblichen Fortbildungsschulen der Stadtgemeinde Gummersbach.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich in der Fassung des Gesetzes betr. Abänderung der Gewerbeordnung vom 30. Juni 1900 wird nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibenden und Arbeiter für die Stadtgemeinde Gummersbach folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Alle innerhalb der Stadtgemeinde Gummersbach beschäftigten, dem Handwerk angehörigen gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge), gleichgültig, ob sie im Handwerk selbst oder in Fabriken tätig sind, sind verpflichtet, bis zum Ende des Schuljahres, innerhalb dessen sie das 17. Lebensjahr vollenden, eine der in der Stadtgemeinde Gummersbach bestehenden öffentlichen gewerblichen Fortbildungsschulen an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterrichte teilzunehmen.

Zur Teilnahme an dem Zeichenunterrichte sind jedoch nur die Bauhandwerker, Schreiner, Schmiede, Schlosser, Maschinenbauer, Anstreicher und Schneider verpflichtet. Alle übrigen Schüler können sich freiwillig an dem Zeichenunterrichte beteiligen.

Der Bürgermeister ist berechtigt, solche gewerbliche Arbeiter (Handwerker), welche

1. den Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung

§ 2.

das Lehrziel der Fortbildungsschule bildet, oder

2. nachweisen, daß sie eine andere Fortbildungsschule mit den gleichen Lehrzielen und der gleichen Stundenzahl besuchen, oder
3. wegen ihres entfernten Wohnsitzes die Schulen nur mit größerem Zeitverluft zu erreichen vermögen.

vom Schulbesuch zu entbinden.

Im übrigen darf Befreiung vom Schulbesuch nur aus ganz dringenden Gründen und höchstens 9 mal im Jahre durch den Bürgermeister erfolgen.

§ 3.

Gewerbliche Arbeiter, welche nach § 1 nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag, soweit die Verhältnisse der Schule dies zulassen, durch den Bürgermeister zur Teilnahme an dem Unterricht zugelassen werden.

§ 4.

Für jeden zum Besuche der Schule verpflichteten gewerblichen Arbeiter ist der ihn beschäftigende Gewerbe-Unternehmer, sofern er im Gemeindebezirke wohnt oder sein Gewerbe betreibt, verpflichtet, einen Betrag zu den Kosten der Unterhaltung der Schule von vierteljährlich 1,50 Mark in voraus an die Stadtkasse zu leisten. Freiwillig die Fortbildungsschule Besuchende haben denselben Betrag als Schulgeld zu entrichten. Bei nachgewiesener Dürftigkeit des zahlungspflichtigen Gewerbe-Unternehmers bezw. der Eltern oder alimentationspflichtigen Angehörigen des freiwilligen Schülers kann der Beitrag bezw. das Schulgeld durch den Bürgermeister ermäßigt oder erlassen werden. Die Gewerbe-Unternehmer können sich den Schulbeitrag von den Schulbeitrag von den Schülern resp. deren Eltern oder Vormündern erstatten lassen.

§ 5.

Zur Sicherung des regelmäßigen Besuchs der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten sowie zur Sicherung der Ordnung in der Schule und eines gebührlichen Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichteten gewerblichen Arbeiter müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen diese ohne Entschuldigung nicht ganz oder teilweise versäumen (siehe § 2).
2. Sie müssen die ihnen als nötig bezeichneten Lernmittel in den Unterricht mitbringen.
3. Sie haben die Bestimmungen der für die Fortbildungsschule erlassenen Schulordnung zu befolgen.
4. Sie müssen in die Schule sauber gewaschen und in reinlicher Kleidung kommen.
5. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die Schulutensilien und Lehrmittel nicht beschmutzen, beschädigen oder verderben.
6. Sie haben sich auf dem Wege zu und von der Schule jeden Unfugs oder Lärmens zu enthalten.

Zuwiderhandlungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung vom 30. Juni 1900 mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 6.

Eltern oder Vormünder dürfen ihre zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne oder Mündel nicht davon abhalten; sie haben ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit zu gewähren.

§ 7.

Die Arbeitgeber haben jeden von ihnen beschäftigten nach § 1 schulpflichtigen gewerblichen Arbeiter spätestens am 6. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei dem Bürgermeister anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn entlassen haben, ebendaselbst wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschulen Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet, im Unterricht erscheinen können.

§ 8.

Die Arbeitgeber haben einem von ihnen beschäftigten zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichteten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuch des Unterrichtes behindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuch der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus anderen Gründen vom Besuch des Unterrichts entbunden werde (vergl. § 2), so haben sie dies beim Bürgermeister so zeitig zu beantragen, daß darüber früh genug entschieden werden kann. Ist dieser vorgängige Antrag unterlich, so hat er nachträglich und zwar spätestens bis zum nächsten Schultags zu erfolgen.

§ 9.

Eltern und Vormünder, welche dem § 6 entgegenhandeln und Arbeitgeber, welche die im § 7 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gehülfen usw. ohne Erlaubnis aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht ganz oder teilweise zu versäumen, oder ihnen die im § 8 vorgeschriebene Bescheinigung dann nicht mitgeben, wenn der Schulpflichtige krankheitshalber die Schule versäumt hat, werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes betr. die Abänderung der Gewerbeordnung vom 30. Juni 1900 mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

§ 10.

Dieses Ortsstatut tritt am 1. Mai 1901 in Kraft mit der Maßgabe, daß es nicht Anwendung findet auf diejenigen, welche an diesem Zeitpunkte das 16. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Gummersbach, den 10. April 1901.

Der Bürgermeister:
gez. Bülowius.

000529


# In der Küche sparen hilft MAGGI's Würze,

denn sie gibt den einfachsten Wasserjuppen, schwacher Bouillon, allen Saucen, Fleischspeisen, Gemüsen u. s. w. sofort kräftigen Wohlgeschmack.

**Man verlange ausdrücklich MAGGI's Würze!**

**Sehr ausgiebig:** deshalb sparsam verwenden!




Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des § 25 der deutschen Wehrordnung werden alle im Bezirke der Gemeinde **Gimborn** wohnenden **Militärpflichtigen**, welche im Jahre 1885 geboren sind, sowie alle früher Geborenen, welche bisher eine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis durch die Ersatzbehörden nicht erhalten haben, hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar cr. in den Vormittagsstunden auf meinem Bureau zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle persönlich anzumelden.

Die im Jahre 1885 außerhalb der Bürgermeisterei Gimborn geborenen Militärpflichtigen haben bei der Anmeldung ihren Geburtsschein und die 1884 und früher geborenen Militärpflichtigen ihren Loosungsschein vorzulegen.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Rekrutierungsstammrolle unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Hülsenbusch, den 12. Januar 1905.

**Der Bürgermeister:**
Wilms.

## Bekanntmachung.

Auf Grund des § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. Juli 1901 werden alle diejenigen männlichen Personen, welche

1. im Jahre 1885 geboren sind,
2. dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht vor einer Ersatz-Kommission zur Musterung gestellt haben,
3. sich zwar gestellt, über ihre Militär-Verhältnisse aber noch keine definitive Bestimmung erhalten haben und gegenwärtig in der Bürgermeisterei Marienheide wohnen oder sich aufhalten, hierdurch aufgefordert, sich an den nachstehend bezeichneten Tagen, vormittags von 9—12 Uhr auf dem Bürgermeisteramte hierselbst zur Militär-Stammrolle persönlich anzumelden oder im Falle zeitiger Abwesenheit, Krankheit oder beschränkter Geschäftsfähigkeit durch ihre Eltern, Vormünder, Verwandten usw. sich anmelden zu lassen.

**Donnerstag, den 19. Januar cr. die im Jahre 1888 und früher geborenen Militärpflichtigen,**
**Freitag, den 20. Januar cr. die im Jahre 1884 geborenen Militärpflichtigen,**
**Samstag, den 21. Januar cr. die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1885.**

Die außerhalb der Bürgermeisterei Marienheide geborenen Militärpflichtigen haben bei dieser Anmeldung ihren Geburtsschein und eventl. auch den Loosungsschein vorzulegen.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle im Laufe eines ihrer Militärjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungsbezirke verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Rekrutierungsstammrolle, sowohl bei ihrem Abgange als auch nach der Ankunft an dem neuen Orte binnen 3 Tagen zu melden.

Unterlassene oder verspätete Anmeldung zieht nicht nur den Verlust etwaiger Reklamations-Ansprüche und bei Diensttauglichkeit die sofortige Einstellung in den Militärdienst nach sich, sondern wird auch nach § 25 No. 11 der genannten Wehrordnung mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Marienheide, den 6. Januar 1905.

**Der Bürgermeister.**
Grothe.


**Zwangs-Versteigerung.**

Montag, den 16. Januar d. Js., vormittags 10 Uhr werde ich in **Rittenbach, Haus Nr 12**

**3 Schweine**
**1 Kuh und**
**cirka 30 Centner Kartoffeln**

gegen Barzahlung öffentlich meistbietend versteigern.

**Schroll,**
Gerichtsvollzieher in Gummersbach.

**Ein Kapital an erster Stelle auszuleihen.**

Offerten sub G. Z. 7 besorgt die Exped. d. Ztg.

**Atelier für Zahnleidende**

täglich geöffnet.

**Robert Dax,**
Dieringhausen.

**General-Versammlung**
der
**Arbeiter-Ortskrankenkasse Gummersbach**

am **Sonntag**, den **22. Januar 1905**, nachmittags 6 Uhr, für die Arbeitnehmer und um 6½ Uhr für die Arbeitgeber im Lokale des Herrn Carl Thiel zu Gummersbach.

**Tages-Ordnung:**
1. Vertreterwahl
2. Wahl des Rechnungsausschusses.

Gummersbach, den 13. Januar 1905.

**Der Vorstand.**

**General-Versammlung**
der
**Ortskrankenkasse der Steinindustrie der Bürgermeisterei Marienheide**

am **Sonntag**, den **22 Januar 1905**, nachmittags 5 Uhr, im Hotel Wirth, Marienheide.

**Tages Ordnung:**
1. Abänderung des Statuts.
2. Festsetzung der vom Rendanten zu stellenden Kaution.
3. Verschiedenes.

**Der Vorstand.**

**National-Stenographie.**
(System der Zukunft.)

Mitte Januar d. Js. beginnt ein unentgeltl. Kursus für Dieringhausen und Umgebung. Für Lehrmittel zahlen Erwachsene (Herren und Damen) 3 Mk., Kinder (Knaben und Mädchen, nicht unter 10 Jahren) 2 Mk.

Nächsten Sonntag, den 15. Jan., vormittags ½12 bis 1 Uhr, im Nebenzimmer der Wirtschaft Aug. Sattler zu Brück (separater Eingang): Anmeldung, sowie Bekanntgabe der ersten Unterrichtsstunde.

Dauer des Kursus: 8 Stunden. Für weitere Ausbildung nach dem Kursus wird gesorgt.

**Der Unterrichtsleiter.**

NB. Privatunterricht wird, gegen mäßiges Honorar, zu jeder Zeit erteilt.

Wer Erfindungen anmeldet, verlange vorher, gegen Einsendung von 1.— Mark

**„Handbuch für Erfinder“,**

von Brockhaus & Co., Elberfeld, Bahnhofstr. 74.

**Hotel Thiel, Gummersbach.**

Sonntag, den 15. Januar 1905, punKt 8 Uhr abends

**KONZERT**

veranstaltet von dem

„Orchester-Verein“ und dem Männergesangverein „Sängerlust“

unter Leitung des Herrn **Ernst Brüning** und unter gütl. Mitwirkung von **Frau Notar Sprung** (Sopran).

Zu den „Altniederländischen Volksliedern“ ist der Chor durch Seminaristen des hiesigen Königlichen Lehrer-Seminars auf 60 Sänger verstärkt.

**Eintrittskarten** für **nummerierte Stuhlreihenplätze** im Vorverkauf von Sonnabend, den 7. Januar ab in der Musikalienhandlung des Herrn **Eduard Krüger, Gummersbach** — Telephon No. 152 — und an der Kasse **Mk. 1.—**, für die übrigen, **nicht nummerierten Plätze** im Vorverkauf **M. 0.75**, an der Kasse **Mk. 1.—**.

Praktischer
**Steuer-Reklamant**



und **Ratgeber** für steuerzahlende Bürger, nebst einem Anhang mit Musereingaben aller Art, Einkommens- und Vermögensberechnungen, sowie vielen Formularen für Steuererklärungen, Reklamationen usw. und Notizen zum Gebrauch für 5 Jahre eingerichtet.

Zu haben zu 1 Mark bei

**Friedr. Luyken**
in Gummersbach.

**Das beste und dichteste Dach!**

Um damit zu räumen, gebe die noch vorrätigen **Cementdachpfannen**, Patent, billigst ab, ebenso die vollständige Einrichtung zur Fabrikation derselben

Gummersbach. **P. Hansmann jr.**



**1904er Hühner.** Alte Hühner nehme in Tausch, für eingehende wird vierzehn Tage gratis Ersatz geliefert. **Aug. Lepperhoff,** Geflügelzucht, **Bergneustadt.**

**Bester Schutz gegen Durchnässung und Erkältung.**



**Garantiert wasserdichte**
Radfahrer Pelerinen pr. Stück Mk. 5,90, 6,75 u. 10,50.
Oelmäntel von Mk. 8,90 an.
Schülerpelerinen, je nach Längen, Mk. 3,10 bis 6,20.

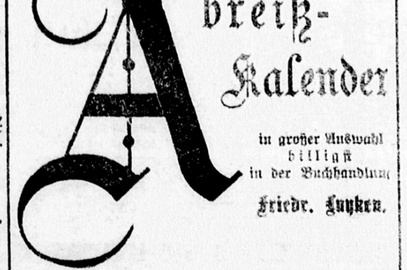
Wasserdichte Kutscherpelerinen Mk. 4,90 u. 7,50 per Stück.
Pferdedecken, je nach Größe, Mk. 5,25 und 6,75
Schlachterschürzen Mk. 2,90 per Stück

**Wasserdichte** Loden- u. Gummi-Stoffbeteiligung | Modernste Stoffarten, beste Verarbeitung | Paletots von Mk. 17,— bis Mk. 85,—.

Kataloge und Muster frei! Bei größerer Bestellung entsprechender Rabatt.

**Wasserdichte** Wagendecken und Zelte.

**Gummimäntel-Manufaktur Adolf Weinberg, Berlin C.**




in großer Auswahl billigst in der Buchhandlung

**Friedr. Luyken.**

**Lahusens Jod-Eisen-Lebertran**

**Der beste und wirksamste Lebertran.**

Wirkt **blutbildend, säfteerneuernd, appetitanregend. Hebt die Körperkraft in kurzer Zeit.** Allen ähnlichen Präparaten und neueren Medikamenten vorzuziehen. Geschmack fein und milde, daher von groß und klein ohne Widerwillen genommen.

**Preis Mk. 2.30 und 4.60.**

Da Nachahmungen, achte man beim Einkauf auf die **Firma des Fabrikanten Apotheker Lahusen in Bremen. Frisch zu haben in allen Apotheken von Gummersbach, Rüsderoth, Wiehl, Bergneustadt, Vollmerhausen etc.**




**Niederlagen: Daniel Blume, Konditor, Ernst Schmalenberg, Kond., Gustav Schulte, Drogerie, Max Wehler, Kolonialwaren, Gummersbach.**

**Jede Hausfrau**
versuche
**Vormbaums Waschpulver „Eureka“.**

Dasselbe verhütet das unliebsame Rötfarben u. Einlaufen der Wäsche, erhält die wollene Wäsche wunderbar weich, macht die weiße Wäsche schnell blendend weiß und gibt derselben einen höchst angenehmen frischen Geruch.



„Eureka“ wird von der bedeutendsten Hausfrauen-Zeitungen u. als „bestes Waschmittel der Gegenwart“ empfohlen und sollte daher in keinem Haushalte fehlen.

**„Eureka“**
kostet pro Paket 15 Pfg. und ist in allen besseren Geschäften zu haben.

Engros-Lager für Gummersbach u. Umgegend:
**Friedr. Schenk.**

**Wer liebt**

ein zartes, reines Gesicht? rosiges, jugendfrisches Aussehen? weiche, sammetweiche Haut? und blendend schönen Teint? Der gebrauche nur **Radebeuler Steckenpferd-Lilienmilchseife v. Bergmann & Co., Radebeul,** Schutzmarke Steckenpferd, à 50 Pf. bei: **Carl Hauser Nachf. Schb. Inh. Fritz Plate, Gummersbach. O. Schulte,** Drogerie, Gbach.

Laufmäntel v. M. 4.50 an
Luftschläuche „ 3.50
Contin.-Reifen „ 6.50
C. Acetylenlaternen mit 3.90 M.
Pa. Hartmetier ic., Gummersb.

**Bingen a. Rh. Rhein. Technikum**
für Maschinenbau und Elektrotechnik.
Progr. frei



Am Samstag, den 14. d. Mts., bin ich mit einer schönen Auswahl Jungvieh an meinem Hause in Müllenbach anwesend.

**Daniel Moos.**

**Husten!**

Wer darau leidet, gebrauche die allbewährten hustenstillenden und wohlschmeckenden

**Kaisers Brust-Karamellen**

(Malzextrakt in fester Form).

2740 mal bestätigte Zeugnisse beweisen den sicheren Erfolg bei Husten, Heiserkeit, Katarrh und Verschleimung.

Paket 25 Pfg.

Niederlage bei:
**Franz Henser,** Gummersbach, **Linden-Drogerie G. Schulte,** Gbach, Unter den Linden, **Wilh. Berghaus,** Gbach, **Peter Schurf,** Gummersbach, **C. Degenhardt,** Niederseimar, **E. A. Woltmer,** Bergneustadt, **Max Linsermann,** „ **Carl Scheffel** „ **G. Wagner Wwe.,** Marienheide, **Rud. Dreibholz,** Wiehl, **H. Bleisch,** Winterborn, **Wilh. Löwer,** Dahlenbergerhöhe.

**Schätze Dich**

nach dem Ergebnisse der Geschäftsbücher ein. Inventuren, Bilanzen, Gewinnberechnungen, Einrichtung, Revision, Führung und Abschluss von Geschäftsbüchern für jeden Zweig der Industrie und Landwirtschaft führt gewissenhaft aus, sowie die Anfertigung der Steuererklärung wird sachgemäss und verschwiegen abgefasst.

**Josef Lieberz,**
Bonn, Weberstrasse 44.

**Flechtenkranke**

trockene, nässende Schuppenflechten und das mit diesem Uebel verbundene, so unerträgliche Hautjucken, heile unter Garantie (ohne Berufsstörung) selbst denen, die nirgends Heilung fanden, nach langjähriger, praktischer Erfahrung. Auf das Herstellungsverfahren ruht Deutsches Reichspatent Nr 136329. R. Goppler, St. Marien-Tregerie, Charlottenburg, Kantstr. No. 97

**Prima Kleinfleisch**

à Pfd 28 Pfg. versendet unter Garantie für gesunde, saubere, gut sortierte Ware, in Kübeln von 30 Pfund gegen Nachnahme. **J. Feuerstein,** Neumünster i. Holst.

**Bezaubernd**

ist ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendfrisches Aussehen, weiche, sammetweiche Haut und blendend schöner Teint, ohne Sommersprossen — Gebrauchen Sie nur

**Lana-Seife**
Schutzmarke Hirsch.
von Jaka & Lukolbau, Dresden, à 50 Pfg. in den Apotheken in Wiehl und Wiehlrecht.

**Verehrte Hausfrauen**
seid vorsichtig beim Einkauf.
**Das Beste für die Wäsche ist**




Diese gemahlene Salmiak-Terpentin-Seife ist absolut frei von allen ätzenden, die Wäsche angreifenden Bestandteilen, **macht die Wäsche aber blendend weiß, ohne Bleiche,** und gibt ihr einen angenehmen, frischen Geruch.

Besondere Vorzüge bei der Anwendung sind: Ersparnis an Zeit, Arbeitskraft und Geld unter Schonung der Stoffe.

**In besseren Geschäften ½ Pfd. Packet à 15 Pfg. zu haben.**

Das grosse, reich **illustrierte** Prachtwerk

**Allgemeine Länder- und Völkerkunde**

750 Spaltseiten Text mit 23 Vollkarten und zahlreichen Abbildungen (in Prachteinband, Hoch- und Goldprägung)

**verbunden mit einem Hand-Atlas**

soll infolge **grosser Massenauflagen** zu dem enorm billigen Preise von

**nur 3,50 Mk.**

(Mindestwert 20 Mk.) verkauft werden.




In fesselnder Schreibweise führt das Werk den Leser durch das Weltall, zeigt ihm die Länder und ihre Völker, ihre Vergangenheit und Entwickelung. Eine Einleitung zeigt Gestalt, Grösse und Bewegung der Erde, die Jahreszeiten, das Sonnensystem, die Planeten u. s. w., kurz alles, was man von der Erde, der Sonne, dem Mond und dem Weltall wissen muss. Dann führt das Werk den Leser hinüber nach Europa und zeigt ihm zunächst den Erdteil im allgemeinen und dann die einzelnen Länder. Deutschland eröffnet den Reigen; erschöpfend lernt der Leser dessen Grösse, Grenzen, Bodengestalt, die Gebirge, die Flüsse, die Pflanzen- und Tierwelt, die mineralischen Schätze, die Bevölkerung nennen. Einwohnerzahl, Stämme, Volksbildung, Erwerbszweige, Verkehr, Staatsverfassung, Rechtspflege, Religionsverhältnisse, Heer und Flotte u. s. w., das alles ist gründlich behandelt und mit neuesten statistischen Zahlenangaben versehen. Hieran schliesst sich die Geschichte des Reiches von den ersten Anfängen bis auf die Gegenwart. Im dritten Teil des Werkes treten wir eine Wanderung durch die einzelnen Länder, Städte und Gegenden an. Auf alles, was bemerkenswert, wird der Leser bei dieser Wanderung hingewiesen. An Deutschland schliessen sich die übrigen europäischen Länder, die anderen Weltteile in gleich ausführlicher Behandlung an. Die Polarländer bilden den Schluss. Eine besondere Zierde und wertvolle Beigabe des Werkes sind die zahlreichen Illustrationen und ein nach bestem Material bearbeiteter Hand-Atlas mit 23 vorzüglich hergestellten, in 5 bis 12 Farben gedruckten Vollkarten. Es ersetzt in seiner wissenschaftlichen Durcharbeitung ein Geographisches Werk, Geschichtswerk und ein Stenographisches Handbuch. — Reisevorgänge erhalten Gewähr für jedermann, insbesondere auch für vereinfachten Schüler. — Für auswärts benannte 25 Pf. für I. Zone und 50 Pf. für II. Zone Porto hinzu

Format: 22 cm breit, 30 cm hoch.
Preis: **nur 3,50 Mk. infolge Massenabsatz möglich.**

Da die Nachfrage eine sehr grosse ist, dürfte es sich empfehlen, die Bestellungen umgehend zu bewirken.

**Expedition der Gummersbacher Zeitung.**

**Neu-Dieringhausen.**

Sonntag, den 15. Januar, nachmittags 4 Uhr

**Konzert**

der überall beliebten **Variete-Truppe „Frankonia“.**

2 Damen. 2 Herren.

Es ladet freundlichst ein **Fritz Vollmer.**
Eintritt 20 Pfg.

**Freiw. Feuerwehr Rodt-Müllenbach.**

Sonntag, den 15. Januar ds. Jahr., nachm. punkt 4 Uhr

**Generalversammlung**

im Vereinslokal.

Tages-Ordnung:
Rechnungsablage.
Vorstandswahl.
(Hauptmannswahl).
Verschiedenes.

Um pünktliches Erscheinen bittet

**der Hauptmann.**

**Magenleidenden**

teile ich aus Dankbarkeit **gern und unentgeltlich** mit, was mir von jahrelangen, quälenden **Magen- u. Verdauungsbeschwerden** geholfen hat. **A. Hoek,** Lehrerin, **Sachsenhausen** b. Frankfurt a. M.

Die
**Behandlung Verunglückter**
bis zur Ankunft des Arztes
von Ober-Medizinalrat
**Dr. Pistor**
in neuer Bearbeitung
zu haben in der
Buchhandlung von
**Friedr. Luyken**
in Gummersbach.

Schöne 4- bis 5 Zimmer-
**Wohnung**
per 1. April zu mieten gesucht. Offerten unter G. Z. an die Exped. d. Ztg. erbeten.

**Alleinstehender Landwirt sucht die Bekanntschaft** eines Mädchens oder Witwe im Alter von 30—40 Jahren. Briefe unter G. Z. 4 an die Expedition dies. Ztg. erbeten.

**Anmacher**
gesucht von
**Gebrüder Winckel,**
Niedernhagen.

Ein zuverlässiger **Bäckergeselle** wird auf sofort oder später gesucht von
**C. W. Bickesbach,**
Lobscheid bei Dieringhausen.

Eine bergische Streichgarnspinnerei sucht einen energischen,
**erfahrenen jungen Mann**
für Manipulation u. Fabrik. Offerten, enthaltend Gehaltsansprüche, Kopie der Zeugnisse, Kündigungsfrist ic. an die Expedition dies. Ztg. unter G. Z. 8.

**Metzgerlehrling**
oder junger Geselle sofort gesucht. **F. Jungjohann,** Gbach., Fernsprech-No. 135.

Tüchtiges
**Dienstmädchen**
sucht zu Petri gegen hohen Lohn
**Café Blume,**
Gummersbach.

Ein anständiges
**Mädchen,**
welches in der Küche und in Hausarbeit gründlich erfahren ist, sucht baldigst Stelle als Stütze der Hausfrau. Zu erfragen in der Expedition d. Ztg.

**2 Mädchen**
für alle Hausarbeit gegen guten Lohn per 1. Februar gesucht.
Frau **Josef Fielhoff,**
Düsseldorf, Bilkerallee 57.

